



Bote



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 33

Samstag, den 8. April 2023

Nr. 13

Frohe Ostern

*Kinder, Kinder! Kommt herbei!
Suchen wir das Osterei!
Immerfort, hier und dort
und an jedem Ort.
Hier ein Ei, dort ein Ei -
bald sind`s zwei und drei!
Ist es noch so gut versteckt,
endlich wird es doch entdeckt.
Kommt herbei! Sucht das Ei!*

(August Heinrich Hoffmann von Fallersleben)

wünschen wir allen Bürgerinnen
und Bürgern der Verwaltungs-
gemeinschaft Hainich Werratal
und der Stadt Treffurt

Karola Hunstock
VG-Vorsitzende

Michael Reinz
Bürgermeister der
Stadt Treffurt



Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Servicezeiten:

Für eine persönliche Vorsprache in der Verwaltung bitten wir um vorherige Terminvereinbarung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon:	036926 947-0
Fax:	036926 947-47
Internet:	www.vg-hainich-werratal.de

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2
99831 Creuzburg

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-11

Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

info@vg-hainich-werratal.de

Ordnungsamt

Frau S. Habenicht 036926 947-50

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

ordnungsamt@vg-hainich-werratal.de

Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Bachmann, F. 036926 947-21

finanzen@vg-hainich-werratal.de

Kämmerei

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Rödiger, S. 036926 947-23

kaemmerei@vg-hainich-werratal.de

Kasse, Steuern

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Böttger, Chr. 036926 947-27

kasse@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6
99826 Berka vor dem Hainich

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-16

Hauptabteilung

Frau Ziegenhardt, I. 036926 947-10

hauptabteilung@vg-hainich-werratal.de

Kindergärten

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Schütz, J. 036926 947-17

kita@vg-hainich-werratal.de

Friedhofsverwaltung

Frau Gröber 036926 947-16

friedhof@vg-hainich-werratal.de

Personal

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

personal@vg-hainich-werratal.de

Werratalbote

werratalbote@vg-hainich-werratal.de

Baubabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

baubabteilung@vg-hainich-werratal.de

Liegenschaften

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

liegenschaften@vg-hainich-werratal.de

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Montag 09.00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte

Herr Kaßner

036926 - 71701

Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Frau Günther 036924 48935

Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 2610

Das Standesamt befindet sich auf der Creuzburg

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

standesamt@vg-hainich-werratal.de

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.

Touristinformation Creuzburg/Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“

Frau Hornung, A. 036926 98047

Öffnungszeiten:

Apr. - Okt.

Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen

Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März

Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

Frau Lämmerhirt, E. 036924 489830

Öffnungszeiten

Montag: 10.00 - 15.00 Uhr

Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 16.30 Uhr

Freitag: 10.00 - 15.00 Uhr

Samstag und Sonntag: geschlossen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Notrufe

Polizeinotruf	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03691 6983020
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	03691 6983021
(Zentrale Leitstelle Wartburgkreis)	112
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	
Regionalgeschäftsstelle Creuzburg	036926 71090

bei Havarien:

Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal Stedtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach	036928 961-0
Fax	036928 961-444
E-Mail: info@tavee.de	
Bereitschaftsdienst / Havarietelefon:.....	0170 7888027
Gas: Ohra Energie GmbH	03622 6216
Strom: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG	03691 629900
Fäkalienabfuhr:	036928 9610

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin	036926 82513
Zahnärztin Andrea Danz	036926 82234
Zahnarzt Schuchert	036926 82700
Klosterapotheke	036926 9570
Montag - Freitag	08:00 - 18:00 Uhr
Samstag	08:00 - 12:00 Uhr
Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg	036926 82272

Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg	036926 99996
Email:	feuerwehr-creuzburg@t-online.de
Thüringer Forstamt Hainich-Werratal	036926 7100-0
Tourist Information	036926 98047
Kindertagesstätte der JUH „Wichtelburg“	036926 71780
Stadtbibliothek	036926 82361
Öffnungszeiten der Stadtbibliothek	
Am Markt 3, Creuzburg	
Dienstag	10:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemeinde Berka v. d. H.

Bürgermeister Christian Grimm

Sprechzeit

nach Vereinbarung0170 2915886

Gemeinde Bischofroda

Bürgermeister Markus Riesner

Sprechzeit:

jeden ersten und zweiten Dienstag im Monat . 17.00 - 18.30 Uhr
bgm-bischofroda@t-online.de

Stadt Amt Creuzburg

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt 036924 47428

Sprechzeit: 16.00 - 17.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

dienstags in den geraden Wochen im Rathaus Mihla
dienstags in den ungeraden Wochen im Rathaus Creuzburg

Amt Creuzburg OT Creuzburg

Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz

Sprechzeit in Scherbda, DRK-Raum 16.30 - 17.30 Uhr

jeden 1. Mittwoch im Monat

Sprechzeit in Creuzburg, Rathaus 16.30 - 18.00 Uhr

jeden Donnerstag

Amt Creuzburg OT Mihla

Ortsteilbürgermeister Oliver Rindschwentner 0170 9088889

o.rindschwentner@amt-creuzburg.de

Sprechzeit nach Vereinbarung

Amt Creuzburg OT Ebenshausen

Ortsteilbürgermeister Jan Werneburg 0171 6877849

Gemeinde Frankenroda

Bürgermeisterin Erika Helbig 036924 42152

Sprechzeit:

Dienstag 18:00 - 19:30 Uhr

Gemeinde Hallungen

Bürgermeister Gerd Mähler

Sprechzeit:

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Krauthausen

Bürgermeister Frank Moenke 036926 9400

Sprechzeit:

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Gemeinde Lauterbach

Bürgermeister Bernd Hasert 0172 9566183

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Nazza

Bürgermeister Marcus Fischer 0172 7559591

Sprechzeit:

Dienstag 17:30 - 18:30 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt

..... 03606 655-0 o. 03606 655-151

Bereitschaftsdienst / Havarietelefon: 0175 9331736

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS 03622 6216

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24 h)

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla 036924 47171

.....Fax 036924 47172

E-Mail:fw-mihla@t-online.de

Apotheke 036924 42084

Montag - Freitag08:00 - 18:30 Uhr

Samstag08:00 - 13:00 Uhr

Sparkasse 03691 6850

VR-Bank Ihre Heimatbank eG

Zweigstelle Mihla 03691 236-0

Bibliothek Mihla 036924 47429

dienstags 14:00 bis 18:00 Uhr

donnerstags 09:00 bis 16:00 Uhr

Gruppen und Schulklassen etc.

mittwochs08:00 - 13:00 Uhr

Museum im Rathaus Mihla 036924 489830

Mittwoch - Freitag 10:00 bis 14:00 Uhr

Letzter Sonntag im Monat 13:00 bis 16:00 Uhr

Auch Termine nach Vereinbarung möglich!

Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr

Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37

gerade Woche dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

Ärzte

Frau Dr. Heiland 036924 42105

Zahnärztin Frau Turschner 036924 42373

Zahnärztin Frau Staegemann 036924 42322

Tierärzte

Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder

Lauterbach 036924 47830

Tierarztpraxis J. Andraczek

Mihla 036924 42041

Erscheinungstermin für Werratal Bote Nr. 15

Samstag, 22. April 2023

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine,
Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum
23. bis 28. April 2023

Redaktionsschluss für Werratal Bote Nr. 15

Freitag, 14. April 2023

LINUS WITTICH Medien KG

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages
Mittwoch, Freitag 13.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages
Samstag und Sonntag * 07.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

* (sowie Brückentage und Feiertage
einschließlich Heiligabend und Silvester)

Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116 117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.

Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundenen Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchengemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda,
Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

99831 Creuzburg, Klosterstraße 12
Pastorin Breustedt
Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und
Nicolai-Treffpunkt 036926/ 719940

99831 Ifta, Eisenacher Str. 9
Büro Ifta, Heike Schwanz
Telefon: 036926/ 723134

email: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de
ifta@kirchenkreis-eisenach.de
www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de
http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchgemeinde.html
Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 295 302 32
Maria Mende, Diakonin 0176 804 765 15
Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta
Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra
Pfarramtsbüro Ifta donnerstags
von 14 bis 18 Uhr, Heike Schwanz
Pfarramtsbüro Creuzburg, Klosterstr. 12
von 10-12 Uhr, Angela Köhler

**Wir grüßen Sie mit dem
Wochenspruch für die kommende Woche**

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offb 1, 18)

und laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Karfreitag

10.00 Kirche Ifta
17.00 Liboriuskapelle Passionsandacht

**Christ ist erstanden! Er ist wahrhaftig auferstanden.
Gesegnetes Osterfest!**

Karsamstag

22.00 Osternacht Nicolaikirche
In den Ostergottesdiensten können die Kinder Osternester suchen.

Ostersonntag

06.00 Osternacht Kirche Ifta
09.30 Kirche Krauthausen
10.30 Kirche Spichra
14.00 Scherbda

Ostermontag

10.00 Kirche Ifta
10.00 Nicolaikirche Creuzburg mit Taufe

Karfreitag

10.00 Kirche Ifta
17.00 Passionsmusik in der Liboriuskapelle

Michael-Praetorius-Chor Creuzburg

montags 19.30

Probe Gesangverein Ifta

montags 20.00 Gaststätte „Roter Hirsch“

Probe Singkreis Madelungen - Krauthausen

donnerstags 19.30 im Pfarrhaus Madelungen

Christenlehre

montags
15.45 Gemeindehaus Creuzburg
17.00 Pfarrhaus Scherbda
dienstags
16.00 Kinder-Kirchen-Club im Pfarrhaus Ifta

1. Donnerstag im Monat

Bastelnachmittag im Pfarrhaus Ifta

Gemeindenachmittage

1. Mittwoch im Monat, 14 Uhr, Pfarrhaus Scherbda

Der Nicolaitreffpunkt ist geöffnet.

montags und dienstags ab 14 Uhr
dienstags bis freitags von 10.00 - 12.00
Weitere Öffnungszeiten je nach zeitlichen Möglichkeiten unserer Mitarbeiterinnen.

Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Wenn Sie Freude daran haben, in unserem Treffpunkt mitzuarbeiten, sind Sie herzlich willkommen.

4. Wanderung „Kirchenwege Wartburgland“, 16. April 2023, 11 Uhr, Rundkirche Untersuhl

Es ist so weit. Nach zwei Jahren Zwangspause starten die „Kirchenwege Wartburgland“ am Sonntag, dem 16. April 2023, zu ihrem 4. Wandertag. Diesmal geht es von der einzigartigen



Rundkirche in Untersuhl mit ihren mittelalterlichen Fresken zur Kirche in Berka/Werra. Wir beginnen diesmal schon um 11 Uhr in der Kirche Untersuhl mit einem Streifzug durch die Geschichte dieser besonderen Kirche und dem Wegsegnen. Im Anschluss wandern wir auf Weg 4 der Kirchenwege Wartburgland, der unter dem Thema „von Brücken und Grenzen“ steht. Entsprechend werden wir im ehemaligen Grenzgebiet unterwegs sein. Der sehr gut begehbare Weg wird diesmal ca. 3 Kilometer lang sein. Wem die Füße müde werden, für den gibt es voraussichtlich die Möglichkeit, einen Planwagen zu nutzen. In der Gaststätte „Zur Post“ in Berka/Werra erwartet die Wanderer ein Mittagessen und Kaffee, Kuchen. Hier gibt es auch Spielmöglichkeiten für Kinder. Da der Blick auf der Wanderung an vielen Stellen vom „Monte Kali“ bzw. dem „Kalimandscharo“, der großen Abraumhalde des Kalibergbaus, bestimmt ist, wird es im Anschluss an das Essen Hintergründiges, Kurzweiliges, Interessantes und Wissenswertes zum „Monte Kali“ zu hören geben. Nach einer kleinen Führung durch Berka feiern wir gegen 15.30 Uhr einen besonderen Gottesdienst in der Berkaer Kirche, auf den man gespannt sein darf. Wie auch in den letzten Jahren wird Frau Dr. Stückrad mit kulturhistorischen Informationen zu den Kirchen und den Besonderheiten des 4. Weges der Kirchenwege mit dabei sein und es gibt noch die eine oder andere Überraschung. Natürlich wird es für Sammler und Neueinsteiger auch eine neue Version des Kirchenwege-Buttons geben. Ein Bustransfer von Berka zurück nach Untersuhl bzw. zum Bahnhof Gerstungen ist organisiert. Für Bahnfahrer: Abfahrt Eisenach: 10.13 Uhr - Ankunft Gerstungen: 10.32 Uhr. Es gibt die Möglichkeit eines Kleinbustransfers vom Bahnhof Gerstungen zur Rundkirche Untersuhl. Wer diese Variante nutzen will, möge sich bitte unbedingt anmelden im Büro des Kirchenkreises (03691 203432) bis spätestens zum 4. April. Rückfahrt von Gerstungen 17.22 Uhr - Ankunft Eisenach 17.40 Uhr.

Für Fahrradfahrer sei auf den Werra-Radweg verwiesen, auf dem Gerstungen ausgesprochen gut zu erreichen ist.



Kirchgeld

Vielen Dank allen, die unser Gemeindeleben durch ihre Gebete, Ideen, ihre Mitarbeit und finanziell durch Ihre Kollekten, Spenden und das Kirchgeld für 2021 unterstützen.

Das Kirchgeld können Sie auf unsere Konten überweisen:

Kirchgemeinde Creuzburg

Sparkasse Wartburg

DE74 84055050 0000 036811 BIC HELADEF1WAK

Kirchgemeinde Scherbda

VR Bank Eisenach - Ronshausen

DE30 820 640 88 000 73 39054 BIC GENODEF1ESA

oder bei Rosi Cron in Scherbda: dienstags von 16.00 bis 17.00

Kirchgemeinde Krauthausen

VR Bank Eisenach-Ronshausen eG

IBAN DE38 82064088000 6529445

Kirchgemeinde Ifta

VR Bank Eisenach - Ronshausen

DE 98 8206408800 0 7101538 BIC GENODEF1ESA

oder donnerstags von 14 bis 18 Uhr
im Pfarrhaus bei Heike Schwanz

Kirchgemeinde Pferdsdorf

IBAN DE 76 520 604 10 000 8002592 BIC GENODEF1EK1

Kirchgemeinde Spichra

IBAN DE98 520 604 10 0008002584 BIC GENODEF1EK1

Es grüßen Sie herzlich Ihre Gemeindeglieder,
Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Heike Schwanz,
Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt.

Musikalische Passionsandacht

Karfreitag, 7. April 2023

15 Uhr, Annenkirche Eisenach
17 Uhr, Liboriuskapelle Creuzburg

Mitwirkende:

Fidelrunde Bundweis' Eisenach
& Anna Fuchs- Mertens

Es erklingt, neben Instrumental- und
Vokalwerken von Handl, Holborne, Isaak,
Praetorius, Scheidt, Schütz u.a.

„Die Deutsche Passion“
von Joachim á Burck

ab anno 1563 Kantor & Organist
an St. Blasius in Mühlhausen

Sonstiges

Verstärkung in der Geschäftsstelle des Welterberegion Wartburg Hainich e.V.

Der Welterberegion Wartburg Hainich e.V. hat zum Beginn des neuen Jahres Verstärkung bekommen - in mehrerer Hinsicht.

Unstrut-Hainich (März 2023).

Direkt zum Beginn des neuen Jahres treten im Welterberegion Wartburg Hainich e.V. große Veränderungen auf. Robin Wawrzik verstärkt und erweitert seit Jahresbeginn das Team aus bislang fünf Kolleginnen und ist nun in und für die Region tätig. Der gebürtige Erfurter absolvierte ein duales Studium an der IU Erfurt im Fach Tourismusmanagement und war im Anschluss mehr als zweieinhalb Jahre für den Tourismusverband Havelland e.V. in Brandenburg tätig, bevor er zum Welterberegion Wartburg Hainich e.V. wechselte.

Seine Tätigkeiten als Regional-Tourismuskoodinator werden zur Stärkung der Verbindung der regionalen und lokalen Ebene in der Welterberegion Wartburg Hainich beitragen. Er wird die Mitglieder des Tourismusverbands über anstehende Projekte und wichtige touristische Themen wie die Akquise von Fördermitteln informieren und parallel wird er sich zum Ziel setzen, das Netzwerk des Verbands zu verbessern und zu erweitern. Dazu werden Schulungs- und Informationsveranstaltungen angeboten, in denen auch das Voranbringen kommunaler Projekte eingebunden werden soll.

Um Außentermine zügig wahrnehmen zu können, galt es auch die technische Ausstattung des Verbands zu verbessern. So wurde noch zum Ende des letzten Jahres ein neues Fahrzeug angeschafft, welches das bisherige „Infomobil“ zukünftig ersetzen wird. Der flächendeckende Druck wurde durch die Mühlhäuser Firma Trend Werbung angebracht und hilft dabei, den Markenauftritt der Region zu verbessern. Durch das auffällige Design wird sowohl die einheimische Bevölkerung als auch die anderer

Regionen auf die Welterberregion Wartburg Hainich aufmerksam gemacht und dabei gleichzeitig für den Tourismus und den Verband sensibilisiert.



Regional-Tourismuskordinator Robin Wawrzik mit dem neuen „Welterbe-Mobil“

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterberregion Wartburg Hainich e.V.
Lange Straße 3/4, 99947 Bad Langensalza
Telefon: (0 36 03) 1 23 29 62
presse@welterbe-wartburg-hainich.de
www.welterbe-wartburg-hainich.de

Amt Creuzburg

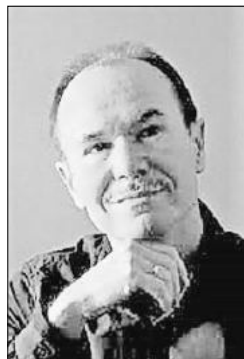
Informationen

Nachruf

Mit großem Erschrecken und tiefer Trauer mussten wir erfahren, dass

Herr Thomas Berz

am 14. März dieses Jahres, einen Tag nach seinem Geburtstag, verstorben ist.



Mit Thomas Berz verliert unsere Gemeinschaft nicht nur einen erfolgreichen Architekten und Ingenieur, sondern auch einen ehrenamtlich viele Jahre in Gemeindegremien, so dem Bauausschuss, tätigen und aktiven Mitmenschen! Durch seinen so plötzlichen Tod hat unsere Gemeinde einen schweren Verlust erlitten.

Wir trauern mit den Angehörigen und versichern seiner Ehefrau Dorothea und der Familie unser tiefstes Beileid!

Wir werden Thomas nicht vergessen!

Stadt Amt Creuzburg/OT Mihla, im März 2023

Im Auftrag des Stadtrates sowie des Ortsteilrates

Rainer Lämmerhirt
Bürgermeister

Die Werra Apotheke in Mihla

ist vom 11.04.2023 bis 15.04.2023 wegen dringender Reparaturen geschlossen.

Die Versorgung mit Medikamenten ist für diesen Zeitraum im Amt Creuzburg in der Klosterapotheke, Plan 2, OT-Creuzburg möglich. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den aktuellen Werratal Boten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

*Ihr Team der Werra Apotheke
OT Mihla*

Urlaub Arztpraxis Dr. med. Silke Först

Unsere Praxis bleibt in der Zeit vom **11.04.2023 - 14.04.2023** wegen Urlaub geschlossen. Das betrifft alle Sprechstunden (Ifta, Creuzburg und Scherbda).

Die Vertretung übernimmt die Praxis Dr. Heiland in Mihla in dringenden Fällen und nach telefonischer Voranmeldung.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden Mihla und Lauterbach

99826 Mihla, Hinter der Kirche 1
Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910
(weiterführende Informationen auf dem Anrufbeantworter)
Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei, rund um die Uhr):
0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

Wochenspruch:

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offb. 1,18)

Ein gesegnetes Osterfest!

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten!

Gründonnerstag

17.00 Uhr Kirchsaaal Lauterbach
Tischabendmahl am Gründonnerstag. Bitte bringen Sie eine Kleinigkeit zu Essen mit, die man teilen kann.

Karfreitag

09.15 Uhr Kirche Lauterbach Gottesdienst
10.30 Uhr Kirche Mihla Gottesdienst

Karsamstag

19.30 Uhr Kirche Mihla
Osternacht mit dem Salvation-Gospel-Chor

Ostersonntag

09.15 Uhr Kirche Lauterbach
Ostergottesdienst mit Ostereiersuchen
10.30 Uhr Kirche Mihla
Ostergottesdienst mit dem Ev. Kindergarten, im Anschluss Ostereiersuchen.

Ostermontag

10.30 Uhr Kirche Mihla
Gottesdienst mit HI. Abendmahl

Sonntag, 16.4.

10.00 Uhr Kirche Mihla
Konfirmation (In Lauterbach kein Gottesdienst.)

Sonntag, 23.4.

09.15 Uhr Kirche Lauterbach Gottesdienst
10.30 Uhr Kirche Mihla Gottesdienst

Sonntag, 30.4.

10.30 Uhr Kirche Mihla
Goldene Konfirmation
(In Lauterbach kein Gottesdienst.)
Mit Geburtstagssegnen.

Sonntag, 7.5.

09.15 Uhr Kirche Lauterbach
Gottesdienst mit Geburtstagssegnen
10.30 Uhr Kirche Mihla Gottesdienst

Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Spendenkonten:

Kirchgemeinde Lauterbach:

Raiffeisenbank Eisenach

IBAN: DE83820 64088 0008013608

BIC: GEN0DEF1ESA (BLZ 820 640 88, Kto.: 801 3608)

Kirchgemeinde Mihla:

Wartburgsparkasse

IBAN: DE04 840 550 50 00 00 017507

BIC: HELADEF1WAK (BLZ 840 550 50, Kto.: 17507)

*Die Gemeindegemeinderäte aus Mihla und Lauterbach,
Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf und
Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!*

Der Salvation Choir singt sich warm

Mit seinem traditionellen Probenwochenende in Mühlhausen startete der Mihlaer Salvation Choir am 24. Februar in eine vielversprechende Proben- und Auftrittssaison 2023. Leiterinnen Ricarda Kappauf und Sarah Reyes konnten sich, dank einiger Neuzugänge, über gut besetzte Stimmgruppen freuen und über einen Zuwachs bei den Männerstimmen von vier auf sechs Sänger. Allen angereisten „gospel friends“ war knapp sechs Monate nach dem letzten Konzert in Niederdorla die Vorfreude auf das gemeinsame Klangerlebnis anzumerken. Und so konnte einem, während draußen der Schnee in dicken Flocken fiel, in den historischen Mauern des AntoniQQ schon mal richtig warm ums Herz werden. Ergänzt wurden die Gesamt- und Registerproben um Sportangebote wie Joggen, Yoga und Zumba und ein Friedensgebet mit Gesängen aus Taizé. Die Abende gehörten wie immer dem gemeinsamen Spielen, Trinken und Erzählen. Die zahlreichen Kinder, die während der Proben auf den Zimmern oder in einer Spielecke im Probensaal spielen konnten, waren da natürlich längst im Bett.

Solche gemeinsamen Erlebnisse sind möglich, weil viele Chormitglieder organisatorische und musikalische Aufgaben für den Salvation Choir in ihrer Freizeit übernehmen und somit dieses besondere Chorprojekt, das dieses Jahr in die 18. Runde geht, zu einer runden und gelungenen Sache machen.

Nun bereitet sich der Chor mit zweiwöchentlichen Treffen auf die beliebte Gospelnacht am 17. Juni in der Kirche Mihla vor. Erste Lieder des neuen Programms werden schon zur Feier der Osternacht in Mihla am Samstag, dem 8. April um 19.30 Uhr, zu hören sein. Wer beim Zuhören auf den Geschmack kommen sollte, mitzusingen, kann gerne auf uns zukommen oder sich bei salvationchoir@gmx.de melden und ist vielleicht im nächsten Winter schon dabei, wenn hoffnungsvolle Spirituals und mitreißende Gospelsongs den Schnee in Mühlhausen zum Schmelzen bringen.

Markus und Judith Schumann



Kindertagesstätten

Sommergewinn im Kindergarten St. Martin

Jedes Jahr 3 Wochen vor Ostern wird in Eisenach der Sommergewinn gefeiert. Das ist auch immer ein Anlass im Kindergarten St. Martin, uns auf den Frühling einzustimmen.

Wir reden über die Symbole Hahn, Ei und Brezel, basteln einen schönen Frühlingsschmuck daraus und üben einen Frühlingstanz. Auch vom Streitgespräch der Frau Sunna und dem Winter erfahren wir sehr viel.



In diesem Jahr sollte mehr daraus entstehen. Wir wollten gern dabei sein. So sind wir am Freitag, den 17. März 2023 schon kurz nach 8 Uhr mit dem Bus nach Eisenach gefahren, um uns den traditionellen Sommergewinnsumzug der DRK-Kindertageseinrichtung „Regenbogenhaus“ anzuschauen.

Unsere Winkstäbe hatten wir natürlich auch mitgenommen und als Marschverpflegung gab es knusprige Laugenbrezel.

Und dann ging es los! Die Musikkapelle führte den farbenfrohen Umzug an. Ihr folgten gut gelaunte, bunt gekleidete Kindergruppen, welche die Symbole des Sommergewinn mit sich führten. Auch Germanen mit dem Feuerrad zogen an uns vorüber. Der Winter mit seinem eisigen Gefolge ebenso. Und natürlich die Frau Sunna mit ihren leuchtend gelbgoldenen zahlreichen Sonnenkindern.

War das toll! Und alle riefen „Gut Ei und Kikeriki!“ Davon ließen wir uns natürlich anstecken.

Wir folgten dem riesigen Umzug mit auf den Spielplatz des Regenbogenhauses, wo wir nun den Bändertanz und das Streitgespräch zwischen Frau Sunna und Herrn Winter miterleben konnten. Wie es zu erwarten war, siegte auch in diesem Jahr die Frau Sunna bei herrlichem Sonnenschein und zu Vivaldis 4 Jahreszeiten brannte die Strohuppe lichterloh!

Nun zieht hoffentlich endlich der Frühling bei uns ein.

Grit Fehr, Erzieherin im Kindergarten St. Martin

Schulnachrichten

Regelschule Mihla:

Frühlingsfest mit unzähligen Kreationen aus Natur und Umwelt sowie Berufsmesse mit breitem Spektrum an Möglichkeiten der Ausbildung in der Region

Mihla. Schulleiterin Sindy Klose war es eine große Freude, letzten Samstag erstmalig ein Frühlingsfest der Regelschule Mihla im Zeichen der erwachenden Natur in der Welterberegion Wartburg-Hainich zu eröffnen. Die Resonanz war riesig; der Zulauf zu den Ständen und Präsentationen, kombiniert mit einer Berufsmesse, war trotz kalt-windiger Witterung gewaltig und glich fast einem Volksfest, von dem andere Orte nur träumen können. Praktisch war ganz Mihla auf den Beinen, um sich der Präsentation der Fünft- bis Zehntklässler und ihrer Lehrer- und Elternschaft zu erfreuen.

Am vierstündigen Fest beteiligt waren vor allem auch Unternehmen und Institutionen aus der Region, so Vollack, Pollmeier, Jüttner, BMW, das St. Georg Klinikum Eisenach, die Freiwillige Feuerwehr Mihla mit Drehleiter-Fahrzeug, der Nationalpark Hainich, der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) und die Industrie- und Handelskammer (IHK). Sie präsentierten ihr Spektrum an Möglichkeiten der Berufsausbildung oder eines berufsvorbereitenden Praktikums in Form eines „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ (FÖJ) oder eines „Freiwilligen Sozialen Jahres“ (FSJ). Der Landwirtschaftsbetrieb LUM zeigte mit großer Agrartechnik, woher unser tägliches Brot kommt und welche Getreidesorten hier angebaut werden. Große Unterstützung kam auch von Gemeindeverwaltung und Sportverein (SV) Mihla, die unter anderen den großen Bratwurstgrill der Schule zur Verfügung stellten und dorthin transportierten. Und die Schlangen am Bratwurststand und am Kaffee- und Kuchenstand sowie der Zulauf zum Fitness-Programm in der Schulsporthalle rissen nicht ab. Zum abwechslungsreichen Programm gehörte auch ein Tanzauftritt, für den es großen Applaus gab.

Auf ihren Ständen präsentierten viele Klassen zum Beispiel Bassteleien aus Blech- und Plaste-Abfällen, die zusammen mit Naturmaterialien zu hübschen Souvenirs, Anschaulichem für die Vitrine oder „Blumentöpfen“ verarbeitet wurden. Vieles davon wurde zu moderaten Preisen für einen guten Zweck unter die Leute gebracht. Phantastische Acrylmalereien und Bilder aus Wasserfarbe sind in der Kunst-AG entstanden. Mit ihren tollen Kreationen und der großen Vielfalt der Motive zeigten die Schüler, welches große Talent und welcher Ideenreichtum in ihnen stecken. Fakt ist: Wer dieses Frühlingsfest nicht besucht hat, hat was verpasst.

In der Regelschule Mihla, die seit mehr als 20 Jahren auch Umweltschule und Patenwaldschule ist und nun sogar einen „Schulhund“ namens „Nala“ im Unterrichtseinsatz hat, lernen derzeit insgesamt etwa 400 Kinder und Jugendliche, die von 18 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden.

Sindy Klose, die seit 1. Dezember die Schule leitet, lobt die gute Zusammenarbeit mit Allen, die sich heuer präsentierten und die am perfekten Gelingen des Festes beteiligt waren.

Klaus Fink



Schlauchbootfahrt im Klassenzimmer

Biberbeauftragter aus dem Unstrut-Hainich-Kreis, Thomas Wiechmann, überraschte die Schüler zum Tag des Wassers mit einem Boot und einem Biber

Das war ein Anblick, den man in einer Schule nicht alle Tage hat! Zum Internationalen Tag des Wassers, der alljährlich am 22. März begangen wird, war der Biberbeauftragte und Naturfreund Thomas Wiechmann zu Gast bei den Schülern der Klassen 5 der Regelschule Mihla. Begeistert wurde er von den aktiven Fünftklässlern begrüßt, denn er überraschte die Schüler mit einem Originalschlauchboot, das bequem Platz für alle bot. Alles drehte sich bei diesem Projekt ums Wasser und so gingen die Schüler auch erst einmal auf Wildwasserfahrt, natürlich via Computertechnik und großer Leinwand. Action pur im Klassenraum! Doch nicht nur das, jede Menge Wissenswertes über den wertvollen Lebensraum Wasser erfuhren die Schüler. Einen besonderen Wasserbewohner hatte Thomas Wiechmann als Präparat mitgebracht: den scheuen Biber, der sich seit einiger Zeit ja wieder an der Werra angesiedelt hat und der heimliche Star der Flussauen ist. Die Schüler staunten darüber, wie groß und schwer so ein Biber werden kann, wie sein Nagetiergebiss funktioniert und wie er seine Biberkelle zur Steuerung nutzt.

Auch Experimente gab's dazu: Mit Öl auf Filterpapier durften die Schüler selbst erkunden, warum es so wichtig ist, dass das Biberfell stets eingefettet ist, denn dann perlt das Wasser gut ab. Am Ende wurde alles noch einmal in einem Quiz vertieft und für die Cleversten gab's noch eine Urkunde für das neu erworbene Biber-Spezialwissen.

Dieses Projekt hat an der Regelschule Mihla Tradition, denn bereits zum 10. Mal wurde es durchgeführt.



Immer dabei auch die Grundschüler aus Berka vor dem Hainich. Ihre 3. Klasse war mit Schulleiterin Sarah Reyes Chavez angereist.



Mit viel Applaus und leuchtenden Kinderaugen endete für alle ein rundum erlebnisreicher Tag des Wassers und Thomas Wiechmann wurde von den Schülern gleich wieder für das kommende Jahr eingeladen.

Susanne Merten

Neuigkeiten aus den Ortschaften

Neuer Traktor für Ebenshausen

Ausfall des wichtigsten Fahrzeuges für den Bauhof im Ortsteil Ebenshausen. Der Traktor, Mädchen für alles, fiel mitten im Winter aus, eine Reparatur, so die Fachfirma, wurde mit gut 10.000 € angeschlagen.

Zunächst musste viel mit Hand gemacht werden und ein Fahrzeug aus Mihla half aus. Gut, dass der Winter mild war, denn der Traktor war nicht nur für Erdarbeiten und Grünschnitt wichtig, sondern mit Winterdienstpaket auch für das Schneeschieben.

Daher wurden durch die Stadt Angebote für einen Neukauf eingeholt und der Stadtrat bewilligte das dafür notwendige Geld. Gut 60.000 € standen so zur Verfügung und die mit Beschluss festgelegte Lieferfirma übernahm das alte Fahrzeug und zahlte hierfür auch noch einen guten Preis.

Nun ist das neue Fahrzeug für den Bauhof Ebenshausen eingetroffen und wird für den ersten Einsatz flottgemacht.



Amt Creuzburg

Tanz auf dem Dorf kam wieder sehr gut an

Der „Tanz auf dem Dorf“ auf dem Mihlaer Auesaal ist bereits zu einem festen Programmpunkt im Jahreslauf geworden.

Auch in diesem Jahr organisierte die Gruppe „Spätlese“ um Ines Andrzejek gemeinsam mit La Ginguette aus Bad Salzungen die Veranstaltung. Unterstützung gab es wie immer durch die Gemeinde.

Viel aus der Geschichte des Paartanzes war an diesem Abend zu erleben und wurde fachmännisch erklärt und gemeinsam geübt, von der Polonaise bis zum eigentlichen Paartanz. Spaß hatten wohl alle, denn das vom Alter und der Herkunft gut gemischte Publikum äußerte den Wunsch, solche Veranstaltungen öfters erleben zu können.



Foto: „Spätlese“



Foto: „Spätlese“

Ortschronist

Besuch bei der Tischlerei Laun



Am Dienstag den 21. März 2023 besuchte ich die Tischlerei Laun im Gewerbegebiet und nahm nach der nunmehr als 2 Jahre zurückliegenden Eröffnung, dass an der Bundesstraße 7 neu aufgestellte Firmenschild in Augenschein.

Ich wünsche Christian Laun und seinem Team weiterhin viel Erfolg.

Ronny Schwanz
Ortssteilbürgermeister

Veranstaltungen

Osterfeuer am 08.04.2023

Die Freiwillige Feuerwehr Creuzburg lädt Sie auch in diesem Jahr wieder ein zum Osterfeuer auf dem Schützenplatz unser Gast zu sein.



Am Samstag, den 08. April ab 17:00 Uhr ist es soweit, mit Bratwurst, Rostbrät'l und Getränken stehen wir wieder bereit.

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg e.V.

Vereine und Verbände

Einladung zur Frühlingswanderung am 13. April 2023

*„Jetzt fängt das schöne Frühjahr an,
und alles fängt zu blühen an ...“*

Treffpunkt: 13.00 Uhr „tegut-Markt“

Der Weg: Wallstieg - Rast an der Raufe - Ausblicke genießen - Liederzettel bitte einstecken - zurück über Brückenberg - Werrabrücke - auf dem Plan ein Käffchen trinken;

Sollte ein Schirm notwendig sein, schlagen wir eine andere Richtung ein!

Wir wünschen allen einen sonnigen Osterspaziergang!

Am 29.6.23 fahren wir um 13.00 Uhr ab „tegut-Markt“ mit Kleinbussen nach Grandenborn zur **Mohnblüte**. Während unserer Wanderung im Mai kassiere ich das Fahrgeld ein. Mädels, mit eigenem PKW, finden sich dann auch gegen 13.30 Uhr in Grandenborn vor dem Gasthof „Teichhof“ ein. Für die Platzkapazität im Restaurant bitte ich aber auch um Anmeldung. Danke.

Frauenpirsch

Wahlen beim Förderverein Rotes Schloss

Nach drei Jahren Amtszeit stand dieser Tage die Neuwahl des Vorstandes des Fördervereins des Roten Schlosses an.

Daher hatte Vereinsvorsitzender Oliver Rindschwentner im Namen des Vorstandes zur Jahreshauptversammlung in die Goldene Aue eingeladen. Dort gab er den Bericht über die Aktivitäten der letzten drei Jahre. Diese waren vor allem durch die Folgen der Corona-Pandemie gezeichnet. Lediglich im letzten Jahr war es wieder möglich, eine Schlossnacht zu veranstalten, die sich dann auch gleich großen Zuspruchs erfreute.

Der Vorstand konzentrierte seine Arbeit daher vor allem darauf, die Gespräche mit dem Investor Lano-Projekt aus Mühlhausen gemeinsam mit dem Bürgermeister weiter voranzutreiben.

Die Planungen, deren letzten Stand Vorstandsmitglied Angela Leinhos anhand der von Lano-Projekt zur Verfügung gestellten Entwurfszeichnungen vorstellte, beinhalten einen Anbau an das Treppenhaus an der Gartenfront, die Nutzung der Hauptgebäude für Wohngruppen und betreutes Wohnen, die Nutzung des Saales und der alten Scheune auch für öffentliche Zwecke, sowie den Ausbau der Nebenflügel zu Hotel- und Gastronomie-zwecken. Hier gab es eine Reihe von Gesprächen mit dem Johannesstift Ershausen, welches in Treffurt ein Fahrradhotel betreibt. Für die ehemalige Garage konnte durch die Stadt die Naturparkverwaltung gewonnen werden, die dort ein Rangerbüro betreiben möchte.

Organisiert wurden durch die Stadt und in Abstimmung mit dem Verein auch mehrere Gespräche, bei denen es um die Fragen möglicher Förderszenarien für den Investor ging.

Dieser hat seine Planungen mehrfach überarbeitet und auch im Stadtrat vorgestellt.

Im Verlauf des Jahres soll dann der Bauantrag gestellt werden.

Soweit aus dem Bericht des Vorsitzenden.

Hinsichtlich der Vorstandswahl ging es dann ganz rasch. Der alte Vorstand erklärte vollständig seine Bereitschaft, erneut für drei Jahre zu kandidieren. Entsprechend der Satzung wurde dann die Wahl durchgeführt und alle Vorstandsmitglieder erhielten eine einstimmige Zustimmung.



Vorstandsmitglied Angela Leinhos präsentiert die Entwurfspläne des Investors.



Der neugewählte Vorstand des Fördervereins: Angela Leinhos, Beisitzer, Carsten Nickol, Kassenwart, Oliver Rindschwentner, Vorsitzender, Hardy Meyfarth, Beisitzer, Rene Richter-Cott, Beisitzer, Klaus Rindschwentner, Schriftführer, Rainer Lämmerhirt, stellv. Vorsitzender.

Am Freitag, den 30. Juni und am Samstag, den 1. Juli wird es im Schlosshof auch wieder die legendäre Schlossnacht geben. Die Vorbereitungen hierauf laufen im Verein bereits auf vollen Touren.

Im Namen des Vorstandes

Förderverein der Mihlaer Kirmes e.V.

Einladung

Sehr geehrte Mitglieder,
zur Jahreshauptversammlung 2023 des Fördervereins der Mihlaer Kirmes e.V.



**am Sonnabend, 22.04.2023 um 18.30 Uhr
im Anbau des Bürgerhaus „Goldene Aue“**

laden wir herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Rückblick
 - Bericht zur Kirmes 2022
 - * Bericht der Platzmeister
 - * Bericht des Verein
 - * Bilder
 - * Auswertung
 - Bericht des Verein für das Jahr 2022
3. Bericht des Kassenwart
4. Ausblick 2023
 - * Neuanschaffungen
 - * Termine Veranstaltungen
 - * Vorbereitung Jubiläum 175 Jahre
 - * Vorbereitung Kirmes
5. Entlastung des Vorstand
6. Verschiedenes
7. Schlusswort

Schriftliche Anträge, die einen eigenen Tagesordnungspunkt auf der Mitgliederversammlung erfordern, sind einzureichen beim Vorsitzenden David Bunk oder deren Stellvertreter Nadine Laun bis zum 16.04.2023.

*Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand*

Jahreshauptversammlung der Mihlaer Wassersportfreunde

Vorsitzender Lutz Liebetanz konnte zur Jahreshauptversammlung am letzten Märzwochenende im Clubraum des Vereinsobjektes gut 20 der 39 Mitglieder des Mihlaer Vereins begrüßen.

In seinem Bericht an die Versammlung musste er erneut vermelden, dass auch im Vereinsjahr 2022 wichtige Veranstaltungen aufgrund der Corona- Lage ausfielen oder nur unter besonderen Bedingungen stattfinden konnten.

Daher auch im letzten Jahr: Ausfall der wichtigsten Veranstaltungen, Reduzierung der Aktivitäten des Vorstandes auf den Erhalt der Gebäude und den Zusammenhalt des Vereins.

Trotzdem konnte unter Einhaltung der gültigen Regeln der Frühjahrspatz durchgeführt werden. Der Vorstand nahm per Internet an wichtigen Videokonferenzen der Landesverbände teil.

Dank der Unterstützung von verschiedenen Mitgliedern konnte der Umbau des Dachkastens am Vereinsheim durchgeführt werden. Dann besserten sich die Bedingungen und nach zwei Jahren Pause war am 1. Mai das traditionelle Anpaddeln von Creuzburg bis Mihla wieder möglich.

5 Boote wurden aus diesem Anlass an der Creuzburger Werrabrücke zu Wasser gelassen und nahmen Kurs auf das Mihlaer Vereinsobjekt.

Zu Himmelfahrt gingen dann vereinsintern zwei Boote von Spichra bis Mihla auf die Reise.

Dann war endlich auch der Saisonbeginn möglich. Schulklassen, Abschlussfeiern, Ferienfreizeiten, alles das gab es dann wieder: Bootsvermietungen, Zeltplatz und Vereinshäuser waren den gesamten Sommer hinweg gut gefragt, Lehrgänge fanden statt und bis Mitte Oktober war Betrieb im Vereinsobjekt.

Lutz Liebetanz bedankte sich bei allen Vereinsmitgliedern, die hier unterstützt haben. Am 27.08. wurde im Außengelände die Jahreshauptversammlung durchgeführt mit anschließender Kutterfahrt. Die geplante Werraregatta hingegen musste im September wegen mangelnder Teilnehmer abgesagt werden.

Zuletzt dann das Abpaddeln am 15. Oktober mit gemütlichem Beisammensein, der Herbstputz und die Winterfestmachung und die Jahresabschlussfeier Ende November. Dann verfiel das Vereinsobjekt in die Winterruhe, Ausnahme die Klubabende, die regelmäßig durchgeführt wurden.

Lutz Liebetanz erhielt für seinen Bericht den Applaus der Mitglieder.

Der Verein gut über die Coronazeit gekommen, das bewies der Finanzbericht des Sportfreundes Dirk Reimann. Auch die Kassenprüfer hatten keine Mängel festgestellt, sodass die Entlastung des Vorstandes folgen konnte.

Dann ging es schnell: Satzungsgemäß stand die Neuwahl des Vorstandes an. Alle bisherigen Vorstandsmitglieder hatten sich im Vorfeld bereiterklärt, eine weitere Wahlperiode Verantwortung zu übernehmen und sie wurden auch alle einstimmig gewählt.

Der alte Vorstand ist also der neue Vorstand und dieser stellte abschließend das Jahresprogramm des Vereins vor.



Vereinsvorsitzender Lutz Liebetanz bei seinem Jahresbericht.



Der alte und neue Vorstand: Vereinsvorsitzender Lutz Liebetanz (Mitte), 1. Stellvertreter Gerd Lorenz, 2. Stellvertreter Andreas Fischer (Links), Schatzmeister Dirk Reimann, die Beisitzer Jens Holländer, Andreas Gatzmann und Claudia Liebetanz sowie die Rechnungsprüfer Andreas Bergmann und Jürgen Meyfarth.

Ortschronist Mihla

Historisches

Zeittafel zur Geschichte Scherbdas (Teil 144)

2005

- 14. März 2005: Zur Ausrichtung der Jubiläumsfeier „777 Jahre Scherbda“ wurde unter dem Vorsitz von Altbürgermeister Felix Hendrich ein Festkomitee ins Leben gerufen. Dieses teilte sich in die Arbeitsgruppen Finanzen, Festumzug, Dorfchronik, Werbung, Festprogramm und Festversorgung auf[1].
- 24.-26. Juni 2005: Scherbda war Austragungsort des Kreis-Kirmesburschentreffens. Zum Umzug durch den Ort am Sonnabend nahmen die Kirmesgesellschaften 16 umliegenden Orte teil[2].



Umzug der Kirmesgesellschaften durch den Ort, angeführt von den „Original Heldrastein-Musikanten“ aus Schnellmannshausen.

- 19. November 2005: Der FC Rot-Weiß Scherbda setzte sich im Fußball-Kreispokal mit 6:3 nach Elfmeterschießen gegen den höherklassigen Marksuhrer SV durch und erreichte damit das Viertelfinale[3].
- 12. Dezember 2005: In der Angerstraße eröffnete mit „Peter's Trinkhalle“ die dritte Gaststätte im Ort. Der Inhaber Peter Grimm bot hier Getränkeverkauf und Ausschank an[4].

2006

- 6. Juli 2006: Mit einer Eröffnungsfeier in der Kirche begannen die Feierlichkeiten zum Dorfjubiläum „777 Jahre Scherbda“. Die Festrede hielt der Eisenacher Landrat i.R. Dr. Martin Kaspari. Weitere Höhepunkte waren der Festumzug durch den Ort am 8. Juli und der Festgottesdienst mit Oberkirchenrat Reinhard Werneburg am 9. Juli[5]. Während der Festtage gab es eine Ausstellung zur Ortsgeschichte (Feuerwehrhaus) sowie eine Jagdausstellung (Angerstraße Nr. 10). Zudem erschien eine Festschrift zur Ortsgeschichte.



Landrat i.R. Dr. Martin Kaspari bei der Eröffnungsrede zur 777-Jahr-Feier in der Kirche[6].

- Das Scherbdaer Landwirtschaftsunternehmen Gebrüder Wulff & Sohn GbR stellte aus wirtschaftlichen Gründen die Milchproduktion ein. Der Schwerpunkt des Betriebes lag nun in der Aufzucht von Mutterkühen[7].
- Dezember 2006: Mit Ausnahme der Beschilderung an der Einmündung „Schindgraben“/ Schloßstraße wurden sämtliche vorfahrtsregelnden Verkehrsschilder innerhalb der Ortslage Scherbda entfernt. Damit waren alle Straßen gleichrangig. Die bereits seit 1988 geltende Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h blieb bestehen[8].
- Zum Jahresende erfolgte die endgültige Schließung der „Dorfschänke“. Letzte Pächterin war für kurze Zeit die gelernte Köchin Angela Pietsch aus Dankmarshausen[9].

2007

- 14. Januar 2007: Alexander Rödiger wurde mit dem Team von André Lange in Cortina d'Ampezzo Europameister im Viererbob[10]. Wenig später folgte in Altenberg mit Maximilian Arndt der Junioren Weltmeistertitel im Zweierbob[11].
- 11. April 2007: Der Münchener Organist Otto J. Bertele gab in der Scherbdaer Kirche ein Orgelkonzert[12].
- April 2007: Nachdem der Orkan „Kyrill“ im Januar 2007 auch in den Wäldern Scherbdas große Schäden angerichtet hatte, halfen etwa 50 Freiwillige bei der Beräumung des Bruchholzes. Um Holzschädlingen keine Nistmöglichkeiten zu bieten, hatte Revierförster Manfred Jarski zu dieser Aktion aufgerufen[13].
- 24. August 2007: Am Triftblick fand erstmals das „Stonebreak Open Air“ statt. Das kleine Musikfestival wurde von sieben Jugendlichen unter dem Dach der Kirchengemeinde organisiert. Neben fünf weiteren Bands war auch „April Fools Day“ aus Scherbda zu erleben[14].
- September 2007: Falk Boxberger sicherte sich unter 129 Teilnehmern den Sieg bei der 18. Eisenacher Skatmeisterschaft. Er kam auf hervorragende 2970 Punkte[15].
- 24. November 2007: Nach vier Jahren Bauzeit fand auf dem neuen Scherbdaer Sportplatz das erste Pflichtspiel statt. Der gastgebende FC Rot-Weiß setzte sich mit 8:3 (2:2) klar gegen die SG Utteroda/Neukirchen durch[16].



Am 24. November 2007 führte Schiedsrichter Bernhard Glock die Mannschaften zum ersten Spiel auf den neuen Scherbdaer Sportplatz.

- 18. Dezember 2007: Das Fachwerkwohnhaus Schloßstraße Nr. 12, die ehemalige Dorfschule, wurde als erhaltenswertes Kulturdenkmal in das Thüringer Denkmalsbuch eingetragen[17]. Das neben der Kirche gelegene Gebäude wurde 1804/05 anstelle Vorgängerbaus im Auftrag der Gemeinde weitgehend neu errichtet.

Christoph Cron

- [1] Sammlung des Verfassers: Recherchen zur 777-Jahr-Feier Scherbda
- [2] Specht, Rita: „Die schönste Fahne hatten die Weiber - Umzug beim Kreiskirmesburschentreffen“, in: „Thüringische Landeszeitung“, Juni 2005
- [3] „Scherbda erneut mit einem Paukenschlag - Pokal: Außen-seiter wirft Marksuhl raus“, in: „Thüringische Landeszeitung“, 21. November 2005
- [4] „Neueröffnung am 12.12.2005 Peter's Trinkhalle“, Wurfzettel an die Scherbdaer Haushalte
- [5] Breustedt, Susanne-Maria: „Jahreschronik 2006 der Kirchengemeinden Creuzburg, Scherbda und Krauthausen“, Creuzburg, 2006 (Seite 14 f.)
- [6] Bildquelle: Foto Salzmann, Eisenach
- [7] „Festschrift zur 777-Jahr-Feier in Scherbda vom 6. bis 9. Juli 2006“, herausgegeben vom Festkomitee „777 Jahre Scherbda“, Arbeitsgruppe Dorfchronik, 2006 (Seite 120)
- [8] Rauchmaul, Vera: „Verkehrsbeschilderung für die Ortlage Scherbda/Stadtteil Creuzburg“, in „Werratal-Bote“, Heft 48/2006 (Seite 3)

- [9] Stadtarchiv Creuzburg (Alter Bahnhof): Mietverträge Lindenstraße 24
- [10] Zlotowicz, Jensen: „EM-Gold auch nach Scherbda“, in: „Thüringische Landeszeitung“, Januar 2007
- [11] Zlotowicz, Jensen: „Ein Weltmeister aus Scherbda - Bob: Alexander Rödigers Wintermärchen geht weiter / Nach EM-Titel nun Gold bei Junioren-WM“, in: „Thüringische Landeszeitung“, 14. Februar 2007
- [12] Orgelkonzert in Scherbda“, in: „Thüringer Allgemeine“, April 2007
- [13] Rossbach, Peter: „Dem Borkenkäfer keine Chance geben - Viele folgten dem Aufruf des Forstes / Aktion bei Scherbda“, in: „Thüringische Landeszeitung“, April 2007
- [14] „Stonebreak Open Air erstmals in Scherbda - Punkrock, Emocore und Hardrock ist zu hören“, in: „Thüringische Landeszeitung“, 22. August 2007
- [15] „Scherbdaer holt sich den Stadttitel - Falk Boxberger reizte beim Skat am Besten“, in: „Thüringische Landeszeitung“, 25. September 2007
- [16] Cron, Christoph: „Vereinsjubiläum FC Rot-Weiß Scherbda“, in „Werratal-Bote“, Heft 15/2009 (Seite 5 ff.)
- [17] Sammlung des Verfassers: Urkunden

Dies und das

Ostergrüße

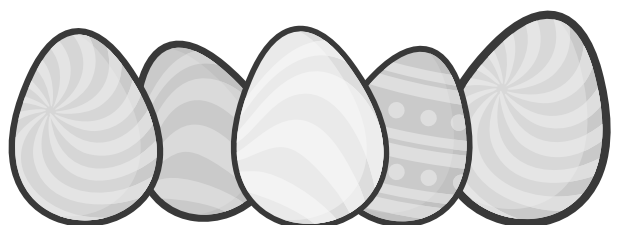
Ein angenehmes und erholsames Osterfest wünsche ich, auch im Namen des Stadtrates und der Ortsteilbürgermeister, allen Einwohnerinnen, Einwohnern und Gästen unserer Stadt Amt Creuzburg!
Bleiben Sie alle gesund!



Osterhasenfamilie und Krone auf dem Osterbrunnen in Creuzburg. Vielen Dank an die fleißigen Osterbrunnenschmücker aus Creuzburg!

Stadt Amt Creuzburg, im April 2023

Rainer Lämmerhirt,
Bürgermeister
und im Namen der Beigeordneten und Stadträte



Ostergruß

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



das Osterfest steht vor der Tür. Wir freuen uns auf eine schöne Zeit und Traditionen wie Ostergottesdienst & Osterfeuer, die wir damit verbinden. Nehmen Sie sich Zeit mit Freunden und Familie und erleben Sie viel Freude,

die uns ganz im Sinne des Ostergedankens Hoffnung und Zuversicht bringen. Ebenfalls eine schöne Tradition für unsere Kinder ist es geworden, Sonntag Osternestchen auf der Creuzburg zu suchen.

Eine schöne und friedvolle Zeit, vor allem unseren Kindern, die sich auf reich gefüllte Nester mit Schokolade und bunten Eiern freuen, wünscht Ihnen Ihr

Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz

Creuzburger Osterbrunnen 2023

Liebe Creuzburger, liebe Gäste,

Seit nun mehr 10 Jahren wird zwei Wochen vor Ostern der Brunnen auf dem Plan von privater Hand österlich geschmückt. Am 25.03.2023 kamen die kleinen und großen Helfer bei durchwachsenem Wetter zusammen. Da es im letzten Jahr einen Generationswechsel gab, haben in diesem Jahr die Familien J. Döring und R. Zimmermann sowie S. Neubauer und D. Ammerschuber den Brunnen hergerichtet. Besonders für die Kinder war es ein besonderes Ereignis zu helfen und die Hasen und Eier aufzustellen sowie die Schleifen anzubinden.

Ein Dank an den Bauhof, der den Brunnen vorab gesäubert hat und an die privaten Spender.

Nun wünschen wir allen Bewohnern und Gästen frohe Ostern und hoffen, dass der Anblick erfreuen wird, die Brunnenschmücker!

i.A. M. Döring



Storchenpaar freudig in Mihla begrüßt

Noch in einer der letzten Ausgabe unserer Zeitung wurde die Hoffnung ausgesprochen, dass nun auch junge Störche den Weg nach Mihla finden.

Im dritten Frühjahr des Wartens schein es nun etwas zu werden. Seit gut einer Woche tummelt sich ein Paar im und am Nest und lässt sich bisher auch nicht durch ein Pärchen von Nilgänsen beeindrucken, die am Fuß des Nestes wohl in diesem Jahr das Nachsehen haben.

Das Pärchen „klappert“ auch schon schön, was die Hoffnung nährt, dass nun bald das Brüten beginnen könnte. Warten wir ab ...



Es geht zur Sache im Storchen-Nest



Auf Futtersuche

Ortschronist Mihla

Ein Saal voll tanzender Menschen

Tanz auf dem Dorfe begeistert

Mihla (rüd)

Die Jugend hatte sich zwar nicht auf den Saal der ‚Goldenen Aue‘ verirrt, ein breites Altersspektrum zeigte sich dann dennoch zu diesem besonderen Tanzevent im Mihlaer Bürgerzentrum. Das war den Organisatoren um Ines Andraczek von der Stadt gern zur Verfügung gestellt worden, um die Tanzwilligen wieder einmal zusammenzuführen. Bereits zum fünften Mal fanden sich da Interessenten aus nah und fern zur alten Tanztradition ein und füllten den Saal vollends aus.

Mit der heimischen ‚Spätlese‘ und ‚La Ginguette‘ aus Bad Salungen spielten zwei musikalische Klangkörper zum Tanz mit Musik aus längst vergangenen Zeiten auf. Der Zweck aber damals wie heute der gleiche, befindet Ines Andraczek, die der ‚Spätlese‘ nicht nur ihr virtuoseres Spiel mit der Flöte, Klarinette oder dem Dudelsack, sondern auch ihre Stimme gibt. Da wurden Stücke aus ganz Europa gespielt zu ganz traditionellen Tänzen und Tanzformen, die früher auch hierzulande getanzt wurden. „Die Volkstanzbewegung zu DDR-Zeiten hat alte Tänze aus den Archiven gekramt und sie wieder salonfähig gemacht, während die Tanzmeister im Westen sich mehr an Frankreich und England anlehnten. Und diese Gemengelage war nun in den Mihlaer Saal eingezogen. In den Tänzen spiegelt sich die enorme Lebenslust wieder, die auch die Musiker auf der Bühne verspüren. Früher war das Tanzen in der Gemeinschaft einfacher, um dabei auch den passenden Partner zu finden,“ weiß die Vollblutmusikerin zu erzählen. Und Tanzen ist auch immer ein Ventil, um an unangenehmere Dinge zu denken. Irgendwie konnte man das auch auf der Tanzfläche beobachten. Angeführt von den Tanzmeistern Diotima Grüneberg aus Eisenach und Frank Droncz aus Erfurt begann der Tanzabend mit einem Aufzug, einer Polonaise, bei der die Tänzerinnen und Tänzer Hand in Hand verschiedenste Formationen auf's Parkett legten. Kreise, Spiralen und Schlangen bewegten sich da zu schwingvollen Bildern. Nach dieser Runde prasselte schon einmal der Beifall der Tänzer in Richtung Bühne und ‚Spätlese‘. Die folgenden Tänze mit Klatschen und rhythmischen Bewegungen waren dann nicht immer frei vom Kollisionskurs. Da war schon höchste Konzentration bei den Schrittfolgen gefragt und bald brauchte mancher Tänzer erst mal ein Püschchen. Mit ‚La Ginguette‘ war nach einer kurzen Pause eher der ruhige Paartanz an der Tagesordnung, bevor ‚Spätlese‘ wieder zu Gemeinschaftlichem in der Gruppe rief. So kam auch nie Langeweile auf und die Freude am Tanzen war allen Tänzern auf der Tanzfläche zu jeder Zeit anzumerken.

Das deckte sich dann auch mit dem Wunsch von Ines Andrzejek, dass man sich doch wieder öfter zu solchen Tanz- und Kennenlernerlebnissen finden und treffen möge. Ausgeschlossen ist das sicher nicht, wenn man sah, woher die tanzlustigen Menschen kamen. Ein Gast aus Leinfelde beispielsweise hatte am Morgen die Pessemitteilung gelesen und sich am Abend spontan auf den Weg gemacht. Er war begeistert, wie wohl so viele an diesem Abend.



Krauthausen

Kindertagesstätten

Kindergarten „Zwergenschlösschen“

„SCHLAUE WACKELZÄHNE“

Das sind WIR!
Beim Denken, Sport und Spiel
da lernen wir ganz viel.
Und darum sind WIR hier!



Unsere **Schulanfänger** aus dem **Zwergenschlösschen** sind schon fleißig in Vorbereitung auf die Schule. Wir als Kindergarten haben das Glück mit unseren Schulanfängern eine intensive Zeit vor dem Schuleintritt zu erleben.



Einmal wöchentlich treffen wir uns, in einem eigens für uns geschaffenen Raum, um gemeinsam zu lernen, zu singen und Freude zu haben. Mit tollen Angeboten und Lerneinheiten wollen wir die Kinder auf ihre neue Rolle vorbereiten. Besondere Höhepunkte (ein Theaterbesuch, ein Vormittag bei der Feuerwehr Krauthausen, die Verkehrswacht wird uns besuchen, ein Schulbesuch....u.s.w.) werden die Kinder mit uns gemeinsam erleben.



Vorschularbeit als Unterstützung und Vorbereitung auf die Schule. Wir werden immer mal berichten und sagen TSCHÜSSS BIS BALD!

Die schlaunen Wackelzähne mit Barbara und Silke

Vereine und Verbände

Blutspende in Krauthausen

Der Freizeitverein Krauthausen e.V. bedankt sich recht herzlich bei allen Spenderinnen und Spender.



Die nächste Blutspende findet am 12. Juni 2023, ab 16.30 Uhr im DGH Krauthausen statt.

Osterputz am Dorfgemeinschaftshaus

Es ist schon eine Tradition, dass vor Ostern der Heimatverein Krauthausen unter Regie der Seniorengruppe die Brunnenanlage vor dem Dorfgemeinschaftshaus und dem Eingangsbereich zum DGH mit bunten Eiern schmückt.

Die verschiedenartigen PVC-Eier wurden an Bastelnachmittagen in der Heimatstube mit unterschiedlichen Verfahrensweisen gefärbt, bemalt oder getaucht bzw. durch Kindergartenkinder in der Vor-Coronazeit aufgefädelt.

Am Donnerstag, den 23. März um 14.00 Uhr, trafen sich 16 Vereinsmitglieder am Dorfgemeinschaftshaus.

Am Mittwoch hatte der Bauhof der Gemeinde das Schmuckgestell am Brunnen vor dem DGH aufgestellt. -Danke dafür- Waltraud Nowatzky hatte die notwendigen Vorbereitungen getroffen und die Schmuckmaterialien und die Gerätschaften bereitgestellt.

Rosi Schorneck, als Verantwortliche der Seniorengruppe, hatte im Vorfeld dafür gesorgt, dass Kuchen gebacken wurde und im Dorfgemeinschaftshaus zum Abschluss ein gemütliches Beisammensein stattfand.

Schnell waren die Helfer eingeteilt und los ging es.

Einzig wurden Girlanden um das Gestell gewickelt und die bunten Eier angebracht.



Emsig wurde geschmückt...

Die Sandsteinkugel erhielt wieder eine Krone und das Treppengeländer wurde mit aufgefädelten bunten Eiern geschmückt. Obwohl Regenschauer die Aktion etwas erschwerte, wurde fleißig geschmückt und letztlich ein ansehnlicher Osterschmuck erreicht.



Nach der Corona-Auszeit ist der Osterschmuck am DGH wieder angebracht.

Selbst der Bürgermeister Frank Moenke ließ sich sehen und half beim Aufbau der Krone über der Sandsteinkugel.

Zum Abschluss trafen sich alle 16 Helfer an der gedeckten Kaffeezeit mit selbstgebackenen Kuchen.





Zum Abschluss gab es Kaffee und Kuchen.

Werner Nowatzky
Heimatverein Krauthausen e.V.

Bischofroda

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinden Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda

99826 Bischofroda, Am Kirchberg 8
Telefon Pastorin Voigt: 036924 42293
E-mail: bischofroda@kirchenkreis-eisenach.de

„Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“

(Offenbarung 1, 18)

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch für die kommende neue Woche, laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein und wünschen Ihnen ein gesegnetes Osterfest!

Gründonnerstag, 6. April

19.00 Uhr Tischabendmahl im Pfarrhaus

Karfreitag, 7. April

09.30 Uhr Berka

11.00 Uhr Bischofroda

Karsamstag, 8. April

17.00 Uhr Ütteroda Osternacht

Ostersonntag, 9. April

09.30 Uhr Berka

11.00 Uhr Bischofroda

Sonntag, 16. April

10.00 Uhr Bischofroda



Friedensgebet

Mittwochs um 18 Uhr nach dem Abendläuten in der Kirche Bischofroda

Ein herzliches Dankeschön allen, die die Arbeit der Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Die Spendenkonten unserer Kirchgemeinden:

IBAN Bischofroda: DE37 8206 4088 000 800 3572

IBAN Berka/Hainich: DE57 8206 4088 000 820 0122

IBAN Ütteroda: DE59 8206 4088 000 800 3564

Die Spendenkonten des Fördervereins zur Wiederherstellung der Rokokokirche Berka vor dem Hainich e.V.:

Volks- und Raiffeisenbank

IBAN: DE 49 8206 4088 0008 2082 20

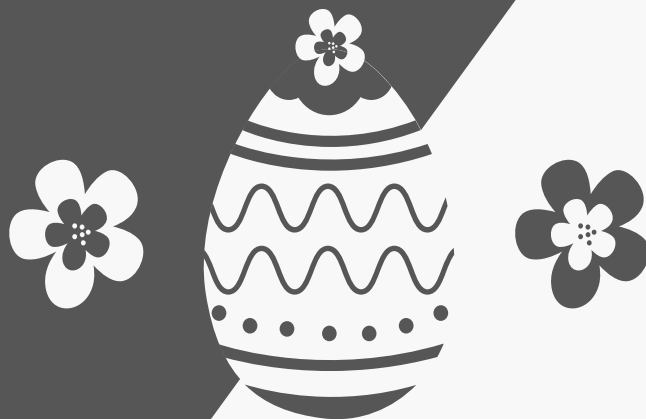
GENODEF1ESA

Wartburgsparkasse
DE 04 8405 5050 0000 1630 07
HELADEF1WAK

Es grüßen Sie herzlich die Gemeindeglieder,
Diakonin Maria-Kristin Mende und Pastorin Christine Voigt

Dies und das

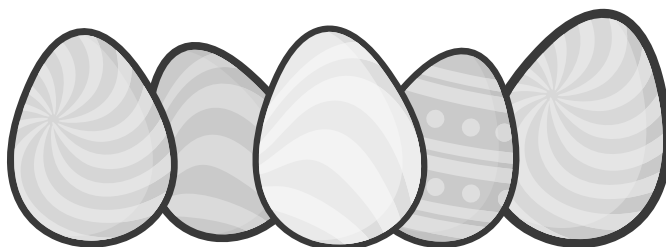
Frohe Ostern



schöne Feiertage und ein gesegnetes Osterfest

wünscht Ihnen Ihr Bürgermeister

Markus Riesner



Impressum

Werratal Bote – Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungsweise:** wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Werratal-Nachrichten

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 19

Samstag, den 8. April 2023

Nr. 9

Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Nazza

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nazza in der Sitzung am 30.03.2023 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Einberufung des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Im Übrigen soll mindestens vierteljährlich eine Sitzung stattfinden.

(2) Der Gemeinderat ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder es schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Beratungsgegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Der Bürgermeister lädt die Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Personen schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen vier volle Kalendertage liegen. Der Einladung an die zu ladenden Personen sollen die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beigelegt werden, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen.

(4) Die in Abs. 2 S. 1, Abs. 3 S. 1 vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form nach Maßgabe des § 35 Abs. 7 ThürKO ersetzt werden.

(5) Sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann (Dringlichkeit), kann die Einladungsfrist abgekürzt werden, jedoch muss die Einladung spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen und einen Hinweis auf die Verkürzung der Frist enthalten. Die Dringlichkeit ist vom Gemeinderat vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.

(6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag vor der Sitzung, ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Für die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

(7) Eine Verletzung von Form oder Frist der Einladung eines Gemeinderatsmitglieds oder einer sonstigen nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Person gilt als geheilt, wenn das Gemeinderatsmitglied oder die zu ladende Person zu der Sitzung erscheint und den Mangel nicht geltend macht.

(8) Bei Sitzungen nach § 36 a Abs. 1 Satz 1 ThürKO ist in der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung der öffentlich zugängliche Raum, in den Bild und Ton der Sitzung unverzüglich zur Beratung und Beschlussfassung übertragen werden, zu benennen. Den nach § 35 Abs. 2 Satz 1 ThürKO zu ladenden Personen sind die für eine Sitzung nach § 36 a Abs. 1 Satz 1 ThürKO erforderlichen Zugangsdaten rechtzeitig mitzuteilen. Für den Antrag auf Durchführung eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Abs. 2 ThürKO, die Stimmabgabe gem. § 36a Abs. 2 S. 3 ThürKO und die Stimmabgabe über die betreffende Beschlussvorlage ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend.

§ 2

Teilnahme an Sitzungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats sowie an Umlaufverfahren gem. § 36a Abs. 2 ThürKO und zur Übernahme der ihnen zugewiesenen Geschäfte verpflichtet. Gegen Gemeinderatsmitglieder, die sich dieser Verpflichtung ohne genügende Entschuldigung entziehen, kann der Gemeinderat ein Ordnungsgeld bis zu fünfhundert Euro im Einzelfall verhängen.

(2) Ein Gemeinderatsmitglied, das an einer Sitzung oder einem Umlaufverfahren gem. § 36a Abs. 2 ThürKO nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen will, muss dies dem Vorsitzenden unter Angabe des Entschuldigungsgrundes möglichst frühzeitig mitteilen. Die Mitteilung gilt in der Regel als Entschuldigung und kann ausnahmsweise auch nachgereicht werden.

(3) Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die sich jedes anwesende Gemeinderatsmitglied eigenhändig eintragen muss. Hiervon ausgenommen sind die Sitzungen nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO.

(4) Die Gemeinderatsmitglieder sind verpflichtet, über die ihnen bei Ausübung ihres Amtes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, soweit nicht diese Tatsachen offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Werden diese Verpflichtungen schuldhaft verletzt, kann der Gemeinderat im Einzelfall ein Ordnungsgeld bis zu zweitausendfünfhundert Euro verhängen.

§ 3

Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnete Interesse einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(2) In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

1. Personalangelegenheiten mit Ausnahme von Wahlen;
2. Grundstücksgeschäfte, die der Vertraulichkeit bedürfen, z. B. wegen der Erörterung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen eines Beteiligten;
3. Auftragsvergaben, sofern schutzwürdige Belange der Bieter oder sonstiger Privatpersonen berührt werden, z. B. wenn die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eines Anbieters erörtert werden;
4. Verträge sowie Verhandlungen mit Dritten und sonstige Angelegenheiten, wenn jeweils eine vertrauliche Behandlung geboten erscheint;
5. vertrauliche Abgabenangelegenheiten, die dem Steuergeheimnis (§ 30 AO) unterliegen oder
6. vertrauliche Sozialangelegenheiten, die dem Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I) unterliegen.

(3) Bild- und Tonaufzeichnungen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats. Einzelne Gemeinderatsmitglieder können verlangen, dass sie nicht in Bild oder Ton aufgezeichnet werden. Dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat der Aufzeichnung zugestimmt hat, weil sie für die Medienberichterstattung verwendet werden soll. Für Tonaufzeichnungen als Hilfsmittel zum Anfertigen der Niederschrift wird auf § 14 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung verwiesen.

(4) Bei öffentlichen Sitzungen gem. § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO ist die Öffentlichkeit zu gewährleisten, indem Bild und Ton der Sitzung ohne zeitliche Verzögerung in einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Raum übertragen werden.

§ 4

Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister setzt im Benehmen mit dem Beigeordneten die Tagesordnung fest und bereitet die Beratungsgegenstände vor.

(2) In die Tagesordnung sind Anträge und Anfragen aufzunehmen, die dem Bürgermeister schriftlich bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung von mindestens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden. In die Tagesordnung aufzunehmende Anträge müssen schriftlich begründet werden und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten. Das Recht einer Fraktion oder von mindestens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder zur Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung besteht nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Gegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Die in Abs. 2 S. 1, 2 vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form nach Maßgabe des § 35 Abs. 7 ThürKO ersetzt werden.

(4) Die vom Bürgermeister festgesetzte Tagesordnung kann um weitere Gegenstände nur erweitert werden, wenn

1. diese in einer nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln sind, alle Mitglieder und sonstige nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Personen anwesend und mit der Behandlung einverstanden sind oder
2. bei Dringlichkeit der Angelegenheit der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder die Behandlung eines Gegenstandes beschließt. Dringlich ist eine Angelegenheit, wenn deren Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann.

(5) Der Gemeinderat kann durch Beschluss die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern, verwandte Punkte verbinden und Beratungspunkte von der Tagesordnung absetzen. Für die Behandlung dieser Anträge zur Geschäftsordnung gilt § 11 dieser Geschäftsordnung. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden der Reihe nach aufgerufen und behandelt.

§ 5

Beschlussfähigkeit

(1) Beschlüsse des Gemeinderats werden in Sitzungen gefasst. Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest, indem er prüft, ob sämtliche Mitglieder und nach der Thüringer Kommunalordnung zu ladende Personen ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Wenn der Gemeinderat nicht ordnungsgemäß einberufen wurde, darf die Sitzung nicht stattfinden.

(2) Der Vorsitzende hat sich vor jeder Abstimmung davon zu überzeugen, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Stellt er die Beschlussunfähigkeit fest, kann er die Sitzung unterbrechen oder schließen. Besteht die Beschlussunfähigkeit nur für den behandelten Gegenstand, geht der Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

(3) Wird der Gemeinderat nach Beschlussunfähigkeit wegen mangelnder Anwesenheit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden.

(4) Ist die Hälfte oder mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderats von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (§ 38 ThürKO) ausgeschlossen, so ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Andernfalls entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen anwesenden Gemeinderatsmitglieder anstelle des Gemeinderats.

§ 6

Persönliche Beteiligung

(1) Kann ein Beschluss einem Mitglied des Gemeinderats selbst oder seinem Ehegatten oder einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad (§§ 1589, 1590 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar einen

Vorteil oder Nachteil bringen, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Dies gilt nicht, wenn das Mitglied an der Entscheidung der Angelegenheit lediglich als Angehöriger einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden. Als unmittelbar gilt nur derjenige Vorteil oder Nachteil, der sich direkt aus der Entscheidung ergibt, ohne dass weitere Ereignisse eintreten oder Maßnahmen getroffen werden müssen, die über die Ausführung von Beschlüssen hinausgehen. Bei nichtöffentlicher Sitzung hat das Mitglied den Sitzungsraum zu verlassen, bei öffentlichen Sitzungen darf es sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat. Die Nichtmitwirkung ist in der Niederschrift zu vermerken. Der Betroffene kann verlangen, dass die Gründe für die Nichtmitwirkung in die Niederschrift aufgenommen werden. Die Sätze 1 bis 7 gelten entsprechend für sonstige nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladende Personen.

(2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für Wahlen.

(3) Muss der Betroffene annehmen, wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen zu dürfen, so hat er die Tatsachen, die seine persönliche Beteiligung begründen können, vor Beginn der Beratung des betreffenden Tagesordnungspunktes unaufgefordert dem Gemeinderat zu offenbaren. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Beratung und Abstimmung trifft der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung in Abwesenheit des Betroffenen.

(4) Ein Beschluss ist nur dann unwirksam, wenn ein Mitglied des Gemeinderats zu Unrecht von der Beratung oder Abstimmung ausgeschlossen worden ist oder ein persönlich Beteiligter an der Abstimmung teilgenommen hat und nicht auszuschließen ist, dass seine Teilnahme an der Abstimmung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. Der Beschluss gilt jedoch als von Anfang an wirksam, wenn die in Satz 1 genannte Verletzung der Bestimmungen über die persönliche Beteiligung nicht innerhalb von drei Monaten nach der Beschlussfassung unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Verletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei Satzungsbeschlüssen und Beschlüssen über Flächennutzungspläne gilt § 21 Abs. 4 bis 6 ThürKO.

§ 7

Vorlagen

(1) Beschlussvorlagen sind schriftliche Sachverhaltsdarstellungen (Erläuterungen) mit einem Beschlussvorschlag, die vom Bürgermeister zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat gerichtet werden sollen. Berichtsvorlagen sind dagegen reine Informationsmitteilungen.

(2) Der Bürgermeister kann bestimmen, dass für ihn ein Beigeordneter oder ein Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Vorlagen in der Gemeinderatssitzung erläutert. Der Gemeinderat kann durch Beschluss die Behandlung von Vorlagen vertagen.

§ 8

Anträge

(1) Anträge sind nur zulässig, wenn der Gemeinderat für den Gegenstand der Beschlussfassung zuständig ist, anderenfalls sind sie ohne Sachdebatte vom Gemeinderat als unzulässig zurückzuweisen. Antragsberechtigt sind jede Fraktion, der Bürgermeister und jedes gewählte Gemeinderatsmitglied. Von mehreren Gemeinderatsmitgliedern und / oder mehreren Fraktionen können gemeinsame Anträge gestellt werden. Jeder Antrag soll vom Antragsteller vorgetragen und begründet werden.

(2) Anträge, die vom Gemeinderat abgelehnt worden sind, können von demselben Antragsteller / derselben antragstellenden Fraktion frühestens drei Monate nach der Ablehnung wieder eingebracht werden. Sie sind allerdings zulässig, wenn begründet dargelegt wird, dass die entscheidungserheblichen Tatsachen sich verändert haben.

(3) Änderungsanträge zu Tagesordnungspunkten können bis zur Eröffnung der Aussprache über den Beratungsgegenstand gestellt werden. Der Antrag muss begründet sein und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten. Während eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Abs. 2 ThürKO sind Änderungsanträge unzulässig.

§ 9

Anfragen

(1) Anfragen in Selbstverwaltungsangelegenheiten können von den Fraktionen und auch von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern an den Bürgermeister gerichtet werden und sollen mindes-

tens fünf Arbeitstage vor der Sitzung dem Bürgermeister schriftlich vorliegen; der Sitzungstag wird bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. Das Fragerecht erstreckt sich nicht auf den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters. Die Möglichkeit der Einwohner, bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Fragen zu diesen gemeindlichen Angelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, bleibt davon unberührt.

(2) Ein Fraktionsmitglied (bei Anfragen einer Fraktion) bzw. das anfragende Gemeinderatsmitglied kann die Anfrage in der Sitzung vorlesen und begründen.

(3) Anfragen werden vom Bürgermeister, einem von ihm beauftragten Beigeordneten oder einem Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft beantwortet. Der Anfragende hat nach der Beantwortung das Recht, zusätzlich maximal zwei Zusatzfragen zur Sache zu stellen, die nach Möglichkeit in der Sitzung zu beantworten sind. Ist dies nicht möglich, so hat der Bürgermeister dem Fragesteller innerhalb eines Monats eine schriftliche Antwort zu erteilen. Eine Aussprache über die Anfrage findet nicht statt.

(4) Erst in der Sitzung gestellte Anfragen können nur dann zugelassen werden, wenn der Gemeinderat die Dringlichkeit mit zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder beschließt. Sie sollen in der Sitzung beantwortet werden, wenn der Bürgermeister sich hierzu in der Lage sieht. Andernfalls werden sie in der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet, sofern der Anfragende nicht mit einer früheren schriftlichen Antwort einverstanden ist.

§ 10

Sitzungsleitung, Hausrecht, Redeordnung

(1) Der Vorsitzende des Gemeinderats leitet die Sitzung, übt das Hausrecht aus und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Ist er verhindert, führt den Vorsitz im Gemeinderat sein Stellvertreter.

(2) Jedes Gemeinderatsmitglied darf zur Sache erst sprechen, wenn es sich zuvor zu Wort gemeldet und der Vorsitzende ihm dieses erteilt hat. Der Redner darf nur zu den zur Beratung anstehenden Angelegenheiten Stellung nehmen. Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt. Melden sich mehrere Gemeinderatsmitglieder gleichzeitig, so entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. Dem Antragsteller ist auf Wunsch zum Schluss der Beratung nochmals das Wort zu erteilen.

(3) Zu einem Punkt der Tagesordnung soll der erste Redner einer Fraktion insgesamt nicht länger als 15 Minuten, jeder weitere Redner aus der gleichen Fraktion insgesamt nicht länger als 10 Minuten sprechen. Überschreitet ein Redner die ihm zustehende Redezeit, so kann ihm der Vorsitzende nach zweimaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die Rededauer für Etatreden ist für den ersten Redner jeder Fraktion nicht beschränkt.

(4) Jedes Gemeinderatsmitglied ist berechtigt, nach Eröffnung der Aussprache Zwischenfragen an den Redner zu stellen. Die Fragen sind möglichst kurz zu formulieren. Mit Zustimmung des Redners kann der Vorsitzende Zwischenfragen zulassen oder ablehnen. Dabei sollen im gleichen Zusammenhang nicht mehr als zwei Zwischenfragen zugelassen werden.

§ 11

Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Zur Geschäftsordnung können folgende Anträge gestellt werden, über die in der nachstehenden Reihenfolge abzustimmen ist:

1. Änderung der Tagesordnung,
2. Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung,
3. Schließung der Sitzung,
4. Unterbrechung der Sitzung,
5. Vertagung,
6. Verweisung an einen Ausschuss,
7. Schluss der Aussprache,
8. Schluss der Rednerliste,
9. Begrenzung der Zahl der Redner,
10. Begrenzung der Dauer der Redezeit,
11. Begrenzung der Aussprache,
12. zur Sache.
13. Über Anträge zur Geschäftsordnung beschließt der Gemeinderat sofort mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung können außer der Reihe gestellt werden und gehen allen Anträgen vor. Sie bedürfen keiner

Begründung. Bei ausdrücklichem Widerspruch ist vor der Abstimmung je ein Redner für und gegen den Antrag zu hören.

(3) Auf Anträge zur Geschäftsordnung muss der Vorsitzende das Wort unverzüglich außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilen, höchstens jedoch zweimal einem Redner zum selben Gegenstand. Die Ausführungen dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes beziehen. Bei Verstößen soll dem Redner sofort das Wort entzogen werden. Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten. Wird ein Geschäftsordnungsantrag abgelehnt, so darf er zum gleichen Beratungspunkt nicht wiederholt werden.

(4) Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste bzw. Schluss der Aussprache kann nur von einem Gemeinderatsmitglied gestellt werden, das noch nicht zur Sache gesprochen hat. Der Vorsitzende hat vor der Abstimmung die Namen der Redner aus der Rednerliste zu verlesen, die noch nicht zu Wort gekommen sind, und sich davon zu überzeugen, dass jede Fraktion und jedes Gemeinderatsmitglied, das keiner Fraktion angehört, Gelegenheit hatte, ihre Argumente zum Beratungsgegenstand vorzutragen; andernfalls ist hierzu die Möglichkeit einzuräumen.

(5) Bei der Durchführung eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Abs. 2 ThürKO sind Geschäftsordnungsanträge unzulässig.

§ 12

Abstimmungen (Beschlüsse und Wahlen)

(1) Über jeden Beratungsgegenstand ist gesondert abzustimmen.

(2) Bei mehreren Anträgen zu dem gleichen Gegenstand wird über den weitergehenden Antrag zuerst, über einen Gegenantrag oder einen Antrag auf Abänderung vor dem ursprünglichen Antrag abgestimmt. Bestehen Zweifel darüber, welcher Antrag der weitergehende ist, so entscheidet darüber der Vorsitzende.

(3) Vor der Abstimmung ist die endgültige Formulierung des Antrags zu verlesen, soweit sie sich nicht aus der Vorlage ergibt; das gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Bei Beschlüssen stellt der Vorsitzende die Frage, über die abgestimmt werden soll, so dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.

(4) Beschlüsse des Gemeinderats werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit vorgesehen ist; die zulässigen Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Bei Beschlüssen, die mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind, hat der Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, dass diese qualifizierte Mehrheit dem Antrag oder der Vorlage zugestimmt hat.

(5) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich offen durch Handheben, erkennbare Zustimmung oder durch Erheben von den Sitzen. Für- und Gegenstimmen sowie Stimmenthaltungen sind zu zählen und die jeweiligen Zahlen im Protokoll festzuhalten.

(6) Geheim wird in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen abgestimmt oder wenn dies der Gemeinderat beschließt.

(7) Der Gemeinderat kann beschließen, namentlich abzustimmen. Bei namentlicher Abstimmung werden die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderats vom Vorsitzenden einzeln aufgerufen.

(8) Bei geheimer Beschlussfassung und Wahlen durch Stimmzettel sind Stimmzettel ungültig, wenn sie leer sind, Zusätze enthalten oder den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen. Die Stimmzettel werden von je einem Gemeinderatsmitglied der Fraktionen ausgezählt, die das Ergebnis dem Vorsitzenden mitteilen.

(9) Wahlen werden in geheimer Abstimmung durchgeführt. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist die Stichwahl zu wiederholen. Der Gemeinderat kann nach jedem erfolglosen Wahlgang beschließen, die Wahl abzubrechen und in derselben oder einer weiteren Sitzung eine erneute Wahl durchzuführen. Neue Bewerber können nur zu einer Wahl in einer weiteren Sitzung vorgeschlagen werden. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet bei Nichterreichen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang

statt, in dem der Bewerber gewählt ist, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

(10) Sind mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen, können die Wahlen in einem Wahlvorgang durchgeführt werden, indem alle Bewerber auf einem Stimmzettel erfasst werden und je zu besetzende Stelle eine Stimme vergeben werden kann. Ungültig sind Stimmen hinsichtlich der betreffenden Person, wenn der Stimmzettel gegenüber dieser Person einen Zusatz oder Vorbehalt enthält oder der Stimmzettel den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Zahl der gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Stellen von ehrenamtlichen Beigeordneten sind keine gleichartigen Stellen im Sinne des Satzes 1.

(11) Die Bestimmungen der Absätze 9 und 10 gelten für alle Entscheidungen des Gemeinderats, die in der Thüringer Kommunalordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, soweit diese Regelungen keine abweichenden Anforderungen enthalten.

(12) Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und gibt es anschließend bekannt. Die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses kann nur sofort nach der Verkündung beanstandet werden. Bei rechtzeitiger Beanstandung muss die Abstimmung unverzüglich wiederholt werden, wenn dies der Gemeinderat beschließt.

(13) In Sitzungen nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO und Umlaufverfahren nach § 36a Abs. 2 ThürKO dürfen Wahlen und andere geheime Abstimmungen im Sinne von § 39 ThürKO nicht durchgeführt werden.

§ 13

Verletzung der Ordnung

(1) Wer in der Aussprache von der Sache abschweift, kann vom Vorsitzenden ermahnt und im Wiederholungsfalle zur Ordnung gerufen werden.

(2) Wer sich ungebührlicher oder beleidigender Äußerungen bedient, ist vom Vorsitzenden zur Ordnung zu rufen. Eine Aussprache über die Verechtigung, „zur Ordnung“ zu rufen, ist unzulässig. Auf Antrag ist in der nächsten Sitzung ohne Aussprache darüber abzustimmen, ob der Gemeinderat den Ordnungsruf für gerechtfertigt hält.

(3) Beim dritten Ordnungsruf in einer Sitzung kann der Vorsitzende dem Redner das Wort entziehen. Einem Redner, dem das Wort entzogen wurde, darf es zu diesem Beratungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

(4) Bei fortgesetzter erheblicher Störung der Ordnung kann der Vorsitzende ein Gemeinderatsmitglied mit Zustimmung des Gemeinderats von der laufenden Sitzung ausschließen. Dem Ausschluss soll ein dreimaliger Ordnungsruf vorausgehen. Das Gemeinderatsmitglied soll beim dritten Ordnungsruf auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen werden. Wird durch ein bereits von einer früheren Sitzung ausgeschlossenes Gemeinderatsmitglied die Ordnung innerhalb von zwei Monaten neuerlich erheblich gestört, so kann ihm der Gemeinderat für zwei weitere Sitzungen die Teilnahme untersagen. Die entsprechenden Beschlüsse sind dem Gemeinderatsmitglied schriftlich mitzuteilen.

(5) Werden die Sitzungen durch Zuhörer gestört, kann der Vorsitzende diese ausschließen, die Sitzung unterbrechen oder den Zuhörerraum räumen lassen.

(6) Entsteht im Gemeinderat störende Unruhe, so kann der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen oder schließen.

§ 14

Niederschrift

(1) Über die Sitzungen des Gemeinderats fertigt der vom Bürgermeister bestimmte Schriftführer eine Niederschrift an. Die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Teilnehmer und die der abwesenden Mitglieder des Gemeinderats unter Angabe ihres Abwesenheitsgrundes sowie die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis erkennen lassen. Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat; das gilt nicht bei geheimer Abstimmung.

(2) Werden vom Redner Schriftsätze verlesen, so sollen sie dem Schriftführer im Original oder in Abschrift für die Niederschrift zur Verfügung gestellt werden.

(3) Als Hilfsmittel zum Anfertigen der Niederschrift können Tonaufzeichnungen gefertigt werden. Die Tonträger sind bis zur

Genehmigung der Niederschrift aufzubewahren, dürfen Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden und sind nach Genehmigung der Niederschrift durch den Gemeinderat alsbald zu löschen. Für archivarische Zwecke dürfen Tonaufzeichnungen nur mit ausdrücklicher Billigung des Gemeinderats aufbewahrt werden.

(4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben und in der nächsten Sitzung durch Beschluss des Gemeinderats zu genehmigen.

(5) Die Mitglieder des Gemeinderats können jederzeit die Niederschriften einsehen und sich Abschriften der Niederschriften über öffentliche Sitzungen erteilen lassen. Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern frei.

Abschriften von Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden an alle Mitglieder des Gemeinderats übersandt.

(6) Bei der Durchführung eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Abs. 2 ThürKO ist die Erstellung einer Niederschrift nicht erforderlich.

§ 15

Behandlung der Beschlüsse

(1) Der Wortlaut der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderats wird unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind in gleicher Weise bekannt zu machen, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat.

Beim Umlaufverfahren in Notlagen gem. § 36a Abs. 2 ThürKO sind die Angelegenheiten vor der Beschlussfassung im Umlaufverfahren in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Beschlüsse im Umlaufverfahren nach § 36a Abs. 2 ThürKO sind unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Soweit die öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise nicht möglich ist, sind die Beschlüsse in anderer geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Die in der Hauptsatzung festgelegte, öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse ist nach Wegfall des Hinderungsgrundes jedenfalls unverzüglich nachzuholen.

(2) Hält der Bürgermeister eine Entscheidung des Gemeinderats für rechtswidrig, so hat er ihren Vollzug auszusetzen und sie in der nächsten Sitzung, die innerhalb eines Monats nach der Entscheidung stattfinden muss, gegenüber dem Gemeinderat zu beanstanden. Verbleibt der Gemeinderat bei seiner Entscheidung, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rechtsaufsichtsbehörde zu unterrichten.

§ 16

Fraktionen

(1) Gemeinderatsmitglieder können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion kann auch aus Mitgliedern mehrerer Parteien oder Wählergruppen gebildet werden. Die Fraktion muss mindestens aus zwei Gemeinderatsmitgliedern bestehen und jedes Gemeinderatsmitglied darf nur einer Fraktion angehören.

(2) Der Zusammenschluss zu einer Fraktion, ihre Bezeichnung sowie deren Vorsitzender und sein Stellvertreter wie auch die Namen der Fraktionsmitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen, der hierüber unverzüglich den Gemeinderat unterrichtet. Das Gleiche gilt für spätere Änderungen.

§ 17

Zuständigkeit des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat beschließt über die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, soweit er nicht die Beschlussfassung auf einen beschließenden Ausschuss übertragen hat oder der Bürgermeister zuständig ist.

(2) Für nachfolgend aufgeführte Angelegenheiten ist allein der Gemeinderat zuständig:

1. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Gemeinde der Genehmigung oder sonstigen staatlichen Zustimmung bedarf;
2. der Erlass, die Änderung oder Aufhebung von Satzungen;
3. der Erlass oder die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats;
4. die Beschlussfassung über Gebiets- oder Bestandsänderungen der Gemeinde;
5. die Beschlussfassung über den Abschluss von Tarifverträgen;
6. die Ernennung zum Ehrenbürger und anderer Ehrungen der Gemeinde;

7. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, die Nachtragshaushaltssatzungen, das Haushaltssicherungskonzept und die Entscheidung über das Stellen eines Antrags nach § 87 Abs. 3 ThürKO (Übertragung von eigenen Aufgaben auf den Landkreis);
8. die Beschlussfassung über den Finanzplan nach § 62 ThürKO oder den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan;
9. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse sowie die Beschlussfassung über die Entlastung;
10. die Beschlussfassung über die Festsetzung von Abgaben und privatrechtlichen Entgelten der Gemeinde oder solcher Unternehmen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist;
11. die Entscheidung über die Gründung, Übernahme, Erweiterung oder Aufhebung von Unternehmen der Gemeinde und über die Beteiligung an Unternehmen;
12. die Beschlussfassung über die Bestellung und Abberufung des Leiters des Rechnungsprüfungsamts, seines Stellvertreters und der Prüfung, die Erteilung besonderer Prüfungsaufträge an das Rechnungsprüfungsamt und die Bestellung des Abschlussprüfers;
13. die Veräußerung von Gemeindevermögen, soweit diese nicht nach Art und Umfang eine laufende Angelegenheit ist;
14. die Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne, Sonderfällungen und periodischen Betriebspläne im Kommunalwald;
15. die Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Aufsichts- und Verwaltungsräten sowie
16. sonstige Angelegenheiten, über die kraft Gesetzes der Gemeinderat entscheidet.

Diese Angelegenheiten können weder einem beschließenden Ausschuss noch dem Bürgermeister zur selbstständigen Erledigung übertragen werden.

(3) Der Gemeinderat behält sich darüber hinaus die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten vor:

1. den Wirtschaftsplan von Eigenbetrieben;
2. die Zustimmung zur Ernennung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des gehobenen und höheren Dienstes;
3. die Zustimmung zur Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten, deren Vergütungsgruppe mit der Besoldungsgruppe der Beamten in Ziffer 2 vergleichbar ist;
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit diese nicht für den laufenden Geschäftsbetrieb bestimmt sind und nicht in die Zuständigkeit des Bürgermeisters (§ 18 dieser Geschäftsordnung) fallen;
5. die Bildung und Beteiligung an Zweckverbänden, den Abschluss von Zweckvereinbarungen oder Arbeitsgemeinschaften i. S. d. Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), die Mitgliedschaft in sonstigen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie
6. allgemeine Regelungen zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach bürgerlichem Recht.

§ 18

Zuständigkeit des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung, bestimmt die Geschäftsverteilung und vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats und der Ausschüsse.

(2) Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit:

1. die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen;
2. die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde (§ 3 ThürKO);
3. alle personalrechtlichen Entscheidungen, mit Ausnahme der in § 17 Abs. 3 Nr. 2 und 3 dieser Geschäftsordnung genannten Maßnahmen, für die er der Zustimmung des Gemeinderats bedarf. Hierzu zählen insbesondere die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes sowie Einstellung, Höhergruppierung, Versetzung und Entlassung aller Beschäftigten (Arbeiter und Angestellte), deren Vergütungsgruppe mit den Beamten des einfachen und mittleren Dienstes vergleichbar ist.

4. die ihm im Einzelfall durch Beschluss des Gemeinderats mit dessen Zustimmung oder allgemein durch die Hauptsatzung zur selbstständigen Erledigung übertragenen Angelegenheiten.

(3) Laufende Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises (Absatz 2 Nr. 1) sind alltägliche Verwaltungsgeschäfte der Gemeinde, die keine grundsätzliche Bedeutung haben und für den Vollzug des Gemeindehaushalts keine erhebliche Rolle spielen. Hierzu gehören insbesondere:

1. der Vollzug der Ortssatzungen;
2. die Vergabe von Aufträgen für ständig wiederkehrende Lieferungen und Leistungen für den laufenden Betrieb (z. B. Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und für den Unterhalt von Fahrzeugen, Geschäftsausgaben für die Verwaltung, Verbrauchsmaterial für Anstalten und Einrichtungen, Geräte und Ausstattungsgegenstände) im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe der haushaltsmäßigen Ermächtigung;
3. der Abschluss von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (z. B. Kauf-, Miet-, Pacht-, Werklieferungs- und Dienstleistungsverträge; Straßenbaukosten-, Anschlussbeitrags- und Benutzungsverträge) und die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (grundbuchrechtliche Erklärungen, Kündigungen, Rücktritte) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 2.000,00 Euro, einmaliger oder jährlicher laufender Belastungen;
4. der Abschluss von Vergleichen, die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen, wenn der Streitwert 2.000,00 Euro oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde 2.000,00 Euro nicht übersteigt, sowie die Führung aller gegen die Gemeinde oder die von ihr verwalteten Stiftungen gerichteten Passivprozesse;
5. des Weiteren:
 - a) die Niederschlagung bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro;
 - b) der Erlass bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro;
 - c) die Stundung bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro auf die Dauer von sieben bis zwölf Monaten;
 - d) die Stundung bis zu einem Betrag von 2.000,00 Euro auf die Dauer von bis zu sechs Monaten.
6. die Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplans, soweit sie im Einzelfall 200,00 Euro nicht übersteigen.

§ 21

Sprachform, Änderungen, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Geschäftsordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer und alle weiteren Geschlechtsformen.

(2) Regelungen der Geschäftsordnung können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch Beschluss des Gemeinderats jederzeit geändert, aufgehoben oder ergänzt werden.

(3) Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 05. September 2012 außer Kraft.

Nazza, den 30.03.2023

M. Fischer
Bürgermeister

Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Bischofroda

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bischofroda in der Sitzung am 30.03.2023 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Einberufung des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftsfrage erfordert. Im Übrigen soll mindestens vierteljährlich eine Sitzung stattfinden.

(2) Der Gemeinderat ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder es schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Beratungsgegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Der Bürgermeister lädt die Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Personen schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen vier volle Kalendertage liegen. Der Einladung an die zu ladenden Personen sollen die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beigelegt werden, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

(4) Die in Abs. 2 S. 1, Abs. 3 S. 1 vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form nach Maßgabe des § 35 Abs. 7 ThürKO ersetzt werden.

(5) Sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann (Dringlichkeit), kann die Einladungsfrist abgekürzt werden, jedoch muss die Einladung spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen und einen Hinweis auf die Verkürzung der Frist enthalten. Die Dringlichkeit ist vom Gemeinderat vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.

(6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag vor der Sitzung, ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Für die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

(7) Eine Verletzung von Form oder Frist der Einladung eines Gemeinderatsmitglieds oder einer sonstigen nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Person gilt als geheilt, wenn das Gemeinderatsmitglied oder die zu ladende Person zu der Sitzung erscheint und den Mangel nicht geltend macht.

(8) Bei Sitzungen nach § 36 a Abs. 1 Satz 1 ThürKO ist in der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung der öffentlich zugängliche Raum, in den Bild und Ton der Sitzung unverzüglich zur Beratung und Beschlussfassung übertragen werden, zu benennen. Den nach § 35 Abs. 2 Satz 1 ThürKO zu ladenden Personen sind die für eine Sitzung nach § 36 a Abs. 1 Satz 1 ThürKO erforderlichen Zugangsdaten rechtzeitig mitzuteilen. Für den Antrag auf Durchführung eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Abs. 2 ThürKO, die Stimmabgabe gem. § 36a Abs. 2 S. 3 ThürKO und die Stimmabgabe über die betreffende Beschlussvorlage ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend.

§ 2

Teilnahme an Sitzungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats sowie an Umlaufverfahren gem. § 36a Abs. 2 ThürKO und zur Übernahme der ihnen zugewiesenen Geschäfte verpflichtet. Gegen Gemeinderatsmitglieder, die sich dieser Verpflichtung ohne genügende Entschuldigung entziehen, kann der Gemeinderat ein Ordnungsgeld bis zu fünfhundert Euro im Einzelfall verhängen.

(2) Ein Gemeinderatsmitglied, das an einer Sitzung oder einem Umlaufverfahren gem. § 36a Abs. 2 ThürKO nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen will, muss dies dem Vorsitzenden unter Angabe des Entschuldigungsgrundes möglichst frühzeitig mitteilen. Die Mitteilung gilt in der Regel als Entschuldigung und kann ausnahmsweise auch nachgereicht werden.

(3) Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die sich jedes anwesende Gemeinderatsmitglied eigenhändig eintragen muss. Hiervon ausgenommen sind die Sitzungen nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO.

(4) Die Gemeinderatsmitglieder sind verpflichtet, über die ihnen bei Ausübung ihres Amtes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, soweit nicht diese Tatsachen offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Werden diese Verpflichtungen schuldhaft verletzt, kann der Gemeinderat im Einzelfall ein Ordnungsgeld bis zu zweitausendfünfhundert Euro verhängen.

§ 3

Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berech-

tigte Interesse einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(2) In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

1. Personalangelegenheiten mit Ausnahme von Wahlen;
2. Grundstücksgeschäfte, die der Vertraulichkeit bedürfen, z. B. wegen der Erörterung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen eines Beteiligten;
3. Auftragsvergaben, sofern schutzwürdige Belange der Bieter oder sonstiger Privatpersonen berührt werden, z. B. wenn die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eines Anbieters erörtert werden;
4. Verträge sowie Verhandlungen mit Dritten und sonstige Angelegenheiten, wenn jeweils eine vertrauliche Behandlung geboten erscheint;
5. vertrauliche Abgabenangelegenheiten, die dem Steuergeheimnis (§ 30 AO) unterliegen oder
6. vertrauliche Sozialangelegenheiten, die dem Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I) unterliegen.

(3) Bild- und Tonaufzeichnungen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats. Einzelne Gemeinderatsmitglieder können verlangen, dass sie nicht in Bild oder Ton aufgezeichnet werden. Dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat der Aufzeichnung zugestimmt hat, weil sie für die Medienberichterstattung verwendet werden soll. Für Tonaufzeichnungen als Hilfsmittel zum Anfertigen der Niederschrift wird auf § 14 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung verwiesen.

(4) Bei öffentlichen Sitzungen gem. § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO ist die Öffentlichkeit zu gewährleisten, indem Bild und Ton der Sitzung ohne zeitliche Verzögerung in einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Raum übertragen werden.

§ 4

Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister setzt im Benehmen mit dem Beigeordneten die Tagesordnung fest und bereitet die Beratungsgegenstände vor.

(2) In die Tagesordnung sind Anträge und Anfragen aufzunehmen, die dem Bürgermeister schriftlich bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung von mindestens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden. In die Tagesordnung aufzunehmende Anträge müssen schriftlich begründet werden und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten. Das Recht einer Fraktion oder von mindestens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder zur Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung besteht nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Gegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Die in Abs. 2 S. 1, 2 vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form nach Maßgabe des § 35 Abs. 7 ThürKO ersetzt werden.

(4) Die vom Bürgermeister festgesetzte Tagesordnung kann um weitere Gegenstände nur erweitert werden, wenn

1. diese in einer nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln sind, alle Mitglieder und sonstige nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Personen anwesend und mit der Behandlung einverstanden sind oder
2. bei Dringlichkeit der Angelegenheit der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder die Behandlung eines Gegenstandes beschließt. Dringlich ist eine Angelegenheit, wenn deren Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann.

(5) Der Gemeinderat kann durch Beschluss die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern, verwandte Punkte verbinden und Beratungspunkte von der Tagesordnung absetzen. Für die Behandlung dieser Anträge zur Geschäftsordnung gilt § 11 dieser Geschäftsordnung. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden der Reihe nach aufgerufen und behandelt.

§ 5

Beschlussfähigkeit

(1) Beschlüsse des Gemeinderats werden in Sitzungen gefasst. Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest, indem er prüft, ob sämtliche Mitglieder und nach der Thüringer Kommunalordnung zu ladende Personen ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und

stimmfähig ist. Wenn der Gemeinderat nicht ordnungsgemäß einberufen wurde, darf die Sitzung nicht stattfinden.

(2) Der Vorsitzende hat sich vor jeder Abstimmung davon zu überzeugen, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Stellt er die Beschlussunfähigkeit fest, kann er die Sitzung unterbrechen oder schließen. Besteht die Beschlussunfähigkeit nur für den behandelten Gegenstand, geht der Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

(3) Wird der Gemeinderat nach Beschlussunfähigkeit wegen mangelnder Anwesenheit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden.

(4) Ist die Hälfte oder mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderats von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (§ 38 ThürKO) ausgeschlossen, so ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend und stimmfähig ist. Andernfalls entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen anwesenden Gemeinderatsmitglieder anstelle des Gemeinderats.

§ 6

Persönliche Beteiligung

(1) Kann ein Beschluss einem Mitglied des Gemeinderats selbst oder seinem Ehegatten oder einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad (§§ 1589, 1590 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar einen Vorteil oder Nachteil bringen, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Dies gilt nicht, wenn das Mitglied an der Entscheidung der Angelegenheit lediglich als Angehöriger einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden. Als unmittelbar gilt nur derjenige Vorteil oder Nachteil, der sich direkt aus der Entscheidung ergibt, ohne dass weitere Ereignisse eintreten oder Maßnahmen getroffen werden müssen, die über die Ausführung von Beschlüssen hinausgehen. Bei nichtöffentlicher Sitzung hat das Mitglied den Sitzungsraum zu verlassen, bei öffentlichen Sitzungen darf es sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat. Die Nichtmitwirkung ist in der Niederschrift zu vermerken. Der Betroffene kann verlangen, dass die Gründe für die Nichtmitwirkung in die Niederschrift aufgenommen werden. Die Sätze 1 bis 7 gelten entsprechend für sonstige nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladende Personen.

(2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für Wahlen.

(3) Muss der Betroffene annehmen, wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen zu dürfen, so hat er die Tatsachen, die seine persönliche Beteiligung begründen können, vor Beginn der Beratung des betreffenden Tagesordnungspunktes unaufgefordert dem Gemeinderat zu offenbaren. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Beratung und Abstimmung trifft der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung in Abwesenheit des Betroffenen.

(4) Ein Beschluss ist nur dann unwirksam, wenn ein Mitglied des Gemeinderats zu Unrecht von der Beratung oder Abstimmung ausgeschlossen worden ist oder ein persönlich Beteiligter an der Abstimmung teilgenommen hat und nicht auszuschließen ist, dass seine Teilnahme an der Abstimmung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. Der Beschluss gilt jedoch als von Anfang an wirksam, wenn die in Satz 1 genannte Verletzung der Bestimmungen über die persönliche Beteiligung nicht innerhalb von drei Monaten nach der Beschlussfassung unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Verletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei Satzungsbeschlüssen und Beschlüssen über Flächennutzungspläne gilt § 21 Abs. 4 bis 6 ThürKO.

§ 7

Vorlagen

(1) Beschlussvorlagen sind schriftliche Sachverhaltsdarstellungen (Erläuterungen) mit einem Beschlussvorschlag, die vom Bürgermeister zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat gerichtet werden sollen. Berichtsvorlagen sind dagegen reine Informationsmitteilungen.

(2) Der Bürgermeister kann bestimmen, dass für ihn ein Beigeordneter oder ein Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Vorlagen in der Gemeinderatssitzung erläutert. Der Gemeinderat kann durch Beschluss die Behandlung von Vorlagen vertagen.

§ 8

Anträge

(1) Anträge sind nur zulässig, wenn der Gemeinderat für den Gegenstand der Beschlussfassung zuständig ist, anderenfalls sind sie ohne Sachdebatte vom Gemeinderat als unzulässig zurückzuweisen. Antragsberechtigt sind jede Fraktion, der Bürgermeister und jedes gewählte Gemeinderatsmitglied. Von mehreren Gemeinderatsmitgliedern und / oder mehreren Fraktionen können gemeinsame Anträge gestellt werden. Jeder Antrag soll vom Antragsteller vorgetragen und begründet werden.

(2) Anträge, die vom Gemeinderat abgelehnt worden sind, können von demselben Antragsteller / derselben antragstellenden Fraktion frühestens drei Monate nach der Ablehnung wieder eingebracht werden. Sie sind allerdings zulässig, wenn begründet dargelegt wird, dass die entscheidungserheblichen Tatsachen sich verändert haben.

(3) Änderungsanträge zu Tagesordnungspunkten können bis zur Eröffnung der Aussprache über den Beratungsgegenstand gestellt werden. Der Antrag muss begründet sein und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten. Während eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Abs. 2 ThürKO sind Änderungsanträge unzulässig.

§ 9

Anfragen

(1) Anfragen in Selbstverwaltungsangelegenheiten können von den Fraktionen und auch von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern an den Bürgermeister gerichtet werden und sollen mindestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung dem Bürgermeister schriftlich vorliegen; der Sitzungstag wird bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. Das Fragerecht erstreckt sich nicht auf den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters. Die Möglichkeit der Einwohner, bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Fragen zu diesen gemeindlichen Angelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, bleibt davon unberührt.

(2) Ein Fraktionsmitglied (bei Anfragen einer Fraktion) bzw. das anfragende Gemeinderatsmitglied kann die Anfrage in der Sitzung vorlesen und begründen.

(3) Anfragen werden vom Bürgermeister, einem von ihm beauftragten Beigeordneten oder einem Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft beantwortet. Der Anfragende hat nach der Beantwortung das Recht, zusätzlich maximal zwei Zusatzfragen zur Sache zu stellen, die nach Möglichkeit in der Sitzung zu beantworten sind. Ist dies nicht möglich, so hat der Bürgermeister dem Fragesteller innerhalb eines Monats eine schriftliche Antwort zu erteilen. Eine Aussprache über die Anfrage findet nicht statt.

(4) Erst in der Sitzung gestellte Anfragen können nur dann zugelassen werden, wenn der Gemeinderat die Dringlichkeit mit zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder beschließt. Sie sollen in der Sitzung beantwortet werden, wenn der Bürgermeister sich hierzu in der Lage sieht. Andernfalls werden sie in der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet, sofern der Anfragende nicht mit einer früheren schriftlichen Antwort einverstanden ist.

§ 10

Sitzungsleitung, Hausrecht, Redeordnung

(1) Der Vorsitzende des Gemeinderats leitet die Sitzung, übt das Hausrecht aus und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Ist er verhindert, führt den Vorsitz im Gemeinderat sein Stellvertreter.

(2) Jedes Gemeinderatsmitglied darf zur Sache erst sprechen, wenn es sich zuvor zu Wort gemeldet und der Vorsitzende ihm dieses erteilt hat. Der Redner darf nur zu den zur Beratung anstehenden Angelegenheiten Stellung nehmen. Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt. Melden sich mehrere Gemeinderatsmitglieder gleichzeitig, so entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. Dem Antragsteller ist auf Wunsch zum Schluss der Beratung nochmals das Wort zu erteilen.

(3) Zu einem Punkt der Tagesordnung soll der erste Redner einer Fraktion insgesamt nicht länger als 15 Minuten, jeder weitere Redner aus der gleichen Fraktion insgesamt nicht länger als 10 Minuten sprechen. Überschreitet ein Redner die ihm zustehende Redezeit, so kann ihm der Vorsitzende nach zweimaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die Rededauer für Etatreten ist für den ersten Redner jeder Fraktion nicht beschränkt.

(4) Jedes Gemeinderatsmitglied ist berechtigt, nach Eröffnung der Aussprache Zwischenfragen an den Redner zu stellen. Die Fragen

sind möglichst kurz zu formulieren. Mit Zustimmung des Redners kann der Vorsitzende Zwischenfragen zulassen oder ablehnen. Dabei sollen im gleichen Zusammenhang nicht mehr als zwei Zwischenfragen zugelassen werden.

§ 11

Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Zur Geschäftsordnung können folgende Anträge gestellt werden, über die in der nachstehenden Reihenfolge abzustimmen ist:

1. Änderung der Tagesordnung,
2. Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung,
3. Schließung der Sitzung,
4. Unterbrechung der Sitzung,
5. Vertagung,
6. Verweisung an einen Ausschuss,
7. Schluss der Aussprache,
8. Schluss der Rednerliste,
9. Begrenzung der Zahl der Redner,
10. Begrenzung der Dauer der Redezeit,
11. Begrenzung der Aussprache,
12. zur Sache.
13. Über Anträge zur Geschäftsordnung beschließt der Gemeinderat sofort mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen (einfache Mehrheit). Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung können außer der Reihe gestellt werden und gehen allen Anträgen vor. Sie bedürfen keiner Begründung. Bei ausdrücklichem Widerspruch ist vor der Abstimmung je ein Redner für und gegen den Antrag zu hören.

(3) Auf Anträge zur Geschäftsordnung muss der Vorsitzende das Wort unverzüglich außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilen, höchstens jedoch zweimal einem Redner zum selben Gegenstand. Die Ausführungen dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes beziehen. Bei Verstößen soll dem Redner sofort das Wort entzogen werden. Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten. Wird ein Geschäftsordnungsantrag abgelehnt, so darf er zum gleichen Beratungspunkt nicht wiederholt werden.

(4) Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste bzw. Schluss der Aussprache kann nur von einem Gemeinderatsmitglied gestellt werden, das noch nicht zur Sache gesprochen hat. Der Vorsitzende hat vor der Abstimmung die Namen der Redner aus der Rednerliste zu verlesen, die noch nicht zu Wort gekommen sind, und sich davon zu überzeugen, dass jede Fraktion und jedes Gemeinderatsmitglied, das keiner Fraktion angehört, Gelegenheit hatte, ihre Argumente zum Beratungsgegenstand vorzutragen; andernfalls ist hierzu die Möglichkeit einzuräumen.

(5) Bei der Durchführung eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Abs. 2 ThürKO sind Geschäftsordnungsanträge unzulässig.

§ 12

Abstimmungen (Beschlüsse und Wahlen)

(1) Über jeden Beratungsgegenstand ist gesondert abzustimmen.
 (2) Bei mehreren Anträgen zu dem gleichen Gegenstand wird über den weitergehenden Antrag zuerst, über einen Gegenantrag oder einen Antrag auf Abänderung vor dem ursprünglichen Antrag abgestimmt. Bestehen Zweifel darüber, welcher Antrag der weitergehende ist, so entscheidet darüber der Vorsitzende.

(3) Vor der Abstimmung ist die endgültige Formulierung des Antrags zu verlesen, soweit sie sich nicht aus der Vorlage ergibt; das gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Bei Beschlüssen stellt der Vorsitzende die Frage, über die abgestimmt werden soll, so dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.

(4) Beschlüsse des Gemeinderats werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit vorgesehen ist; die zulässigen Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Bei Beschlüssen, die mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind, hat der Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, dass diese qualifizierte Mehrheit dem Antrag oder der Vorlage zugestimmt hat.

(5) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich offen durch Handheben, erkennbare Zustimmung oder durch Erheben von den Sitzen. Für- und Gegenstimmen sowie Stimmenthaltungen sind zu zählen und die jeweiligen Zahlen im Protokoll festzuhalten.

(6) Geheim wird in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen abgestimmt oder wenn dies der Gemeinderat beschließt.

(7) Der Gemeinderat kann beschließen, namentlich abzustimmen. Bei namentlicher Abstimmung werden die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderats vom Vorsitzenden einzeln aufgerufen.

(8) Bei geheimer Beschlussfassung und Wahlen durch Stimmzettel sind Stimmzettel ungültig, wenn sie leer sind, Zusätze enthalten oder den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen. Die Stimmzettel werden von je einem Gemeinderatsmitglied der Fraktionen ausgezählt, die das Ergebnis dem Vorsitzenden mitteilen.

(9) Wahlen werden in geheimer Abstimmung durchgeführt. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist die Stichwahl zu wiederholen. Der Gemeinderat kann nach jedem erfolglosen Wahlgang beschließen, die Wahl abzubrechen und in derselben oder einer weiteren Sitzung eine erneute Wahl durchzuführen. Neue Bewerber können nur zu einer Wahl in einer weiteren Sitzung vorgeschlagen werden. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet bei Nichterreichen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber gewählt ist, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

(10) Sind mehrere gleichartige unbesetzte Stellen zu besetzen, können die Wahlen in einem Wahlvorgang durchgeführt werden, indem alle Bewerber auf einem Stimmzettel erfasst werden und je zu besetzende Stelle eine Stimme vergeben werden kann. Ungültig sind Stimmen hinsichtlich der betreffenden Person, wenn der Stimmzettel gegenüber dieser Person einen Zusatz oder Vorbehalt enthält oder der Stimmzettel den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Zahl der gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Stellen von ehrenamtlichen Beigeordneten sind keine gleichartigen Stellen im Sinne des Satzes 1.

(11) Die Bestimmungen der Absätze 9 und 10 gelten für alle Entscheidungen des Gemeinderats, die in der Thüringer Kommunalordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, soweit diese Regelungen keine abweichenden Anforderungen enthalten.

(12) Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und gibt es anschließend bekannt. Die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses kann nur sofort nach der Verkündung beanstandet werden. Bei rechtzeitiger Beanstandung muss die Abstimmung unverzüglich wiederholt werden, wenn dies der Gemeinderat beschließt.

(13) In Sitzungen nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO und Umlaufverfahren nach § 36a Abs. 2 ThürKO dürfen Wahlen und andere geheime Abstimmungen im Sinne von § 39 ThürKO nicht durchgeführt werden.

§ 13

Verletzung der Ordnung

(1) Wer in der Aussprache von der Sache abschweift, kann vom Vorsitzenden ermahnt und im Wiederholungsfalle zur Ordnung gerufen werden.

(2) Wer sich ungebührlicher oder beleidigender Äußerungen bedient, ist vom Vorsitzenden zur Ordnung zu rufen. Eine Aussprache über die Berechtigung, „zur Ordnung“ zu rufen, ist unzulässig. Auf Antrag ist in der nächsten Sitzung ohne Aussprache darüber abzustimmen, ob der Gemeinderat den Ordnungsruf für gerechtfertigt hält.

(3) Beim dritten Ordnungsruf in einer Sitzung kann der Vorsitzende dem Redner das Wort entziehen. Einem Redner, dem das Wort entzogen wurde, darf es zu diesem Beratungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

(4) Bei fortgesetzter erheblicher Störung der Ordnung kann der Vorsitzende ein Gemeinderatsmitglied mit Zustimmung des Gemeinderats von der laufenden Sitzung ausschließen. Dem Ausschluss soll ein dreimaliger Ordnungsruf vorausgehen. Das Gemeinderatsmitglied soll beim dritten Ordnungsruf auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen werden. Wird durch ein bereits von einer früheren Sitzung ausgeschlossenes Gemeinderatsmitglied die Ordnung innerhalb von zwei Monaten neuerlich erheblich gestört, so kann ihm der Gemeinderat für zwei wei-

tere Sitzungen die Teilnahme untersagen. Die entsprechenden Beschlüsse sind dem Gemeinderatsmitglied schriftlich mitzuteilen.

(5) Werden die Sitzungen durch Zuhörer gestört, kann der Vorsitzende diese ausschließen, die Sitzung unterbrechen oder den Zuhörerraum räumen lassen.

(6) Entsteht im Gemeinderat störende Unruhe, so kann der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen oder schließen.

§ 14

Niederschrift

(1) Über die Sitzungen des Gemeinderats fertigt der vom Bürgermeister bestimmte Schriftführer eine Niederschrift an. Die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Teilnehmer und die der abwesenden Mitglieder des Gemeinderats unter Angabe ihres Abwesenheitsgrundes sowie die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis erkennen lassen. Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat; das gilt nicht bei geheimer Abstimmung.

(2) Werden vom Redner Schriftsätze vorgelesen, so sollen sie dem Schriftführer im Original oder in Abschrift für die Niederschrift zur Verfügung gestellt werden.

(3) Als Hilfsmittel zum Anfertigen der Niederschrift können Tonaufzeichnungen gefertigt werden. Die Tonträger sind bis zur Genehmigung der Niederschrift aufzubewahren, dürfen Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden und sind nach Genehmigung der Niederschrift durch den Gemeinderat alsbald zu löschen. Für archivarische Zwecke dürfen Tonaufzeichnungen nur mit ausdrücklicher Billigung des Gemeinderats aufbewahrt werden.

(4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben und in der nächsten Sitzung durch Beschluss des Gemeinderats zu genehmigen.

(5) Die Mitglieder des Gemeinderats können jederzeit die Niederschriften einsehen und sich Abschriften der Niederschriften über öffentliche Sitzungen erteilen lassen. Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern frei.

Abschriften von Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden an alle Mitglieder des Gemeinderats übersandt.

(6) Bei der Durchführung eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Abs. 2 ThürKO ist die Erstellung einer Niederschrift nicht erforderlich.

§ 15

Behandlung der Beschlüsse

(1) Der Wortlaut der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderats wird unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind in gleicher Weise bekannt zu machen, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat.

Beim Umlaufverfahren in Notlagen gem. § 36a Abs. 2 ThürKO sind die Angelegenheiten vor der Beschlussfassung im Umlaufverfahren in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Beschlüsse im Umlaufverfahren nach § 36a Abs. 2 ThürKO sind unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Soweit die öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise nicht möglich ist, sind die Beschlüsse in anderer geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Die in der Hauptsatzung festgelegte, öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse ist nach Wegfall des Hinderungsgrundes jedenfalls unverzüglich nachzuholen.

(2) Hält der Bürgermeister eine Entscheidung des Gemeinderats für rechtswidrig, so hat er ihren Vollzug auszusetzen und sie in der nächsten Sitzung, die innerhalb eines Monats nach der Entscheidung stattfinden muss, gegenüber dem Gemeinderat zu beanstanden. Verbleibt der Gemeinderat bei seiner Entscheidung, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rechtsaufsichtsbehörde zu unterrichten.

§ 16

Fraktionen

(1) Gemeinderatsmitglieder können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion kann auch aus Mitgliedern mehrerer Parteien oder Wählergruppen gebildet werden. Die Fraktion muss mindestens aus zwei Gemeinderatsmitgliedern bestehen und jedes Gemeinderatsmitglied darf nur einer Fraktion angehören.

(2) Der Zusammenschluss zu einer Fraktion, ihre Bezeichnung sowie deren Vorsitzender und sein Stellvertreter wie auch die Namen der Fraktionsmitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen, der hierüber unverzüglich den Gemeinderat unterrichtet. Das Gleiche gilt für spätere Änderungen.

§ 17

Zuständigkeit des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat beschließt über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, soweit er nicht die Beschlussfassung auf einen beschließenden Ausschuss übertragen hat oder der Bürgermeister zuständig ist.

(2) Für nachfolgend aufgeführte Angelegenheiten ist allein der Gemeinderat zuständig:

1. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Gemeinde der Genehmigung oder sonstigen staatlichen Zustimmung bedarf;
2. der Erlass, die Änderung oder Aufhebung von Satzungen;
3. der Erlass oder die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats;
4. die Beschlussfassung über Gebiets- oder Bestandsänderungen der Gemeinde;
5. die Beschlussfassung über den Abschluss von Tarifverträgen;
6. die Ernennung zum Ehrenbürger und anderer Ehrungen der Gemeinde;
7. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, die Nachtragshaushaltssatzungen, das Haushaltssicherungskonzept und die Entscheidung über das Stellen eines Antrags nach § 87 Abs. 3 ThürKO (Übertragung von eigenen Aufgaben auf den Landkreis);
8. die Beschlussfassung über den Finanzplan nach § 62 ThürKO oder den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan;
9. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse sowie die Beschlussfassung über die Entlastung;
10. die Beschlussfassung über die Festsetzung von Abgaben und privatrechtlichen Entgelten der Gemeinde oder solcher Unternehmen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist;
11. die Entscheidung über die Gründung, Übernahme, Erweiterung oder Aufhebung von Unternehmen der Gemeinde und über die Beteiligung an Unternehmen;
12. die Beschlussfassung über die Bestellung und Abberufung des Leiters des Rechnungsprüfungsamts, seines Stellvertreters und der Prüfung, die Erteilung besonderer Prüfungsaufträge an das Rechnungsprüfungsamt und die Bestellung des Abschlussprüfers;
13. die Veräußerung von Gemeindevermögen, soweit diese nicht nach Art und Umfang eine laufende Angelegenheit ist;
14. die Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne, Sonderfällungen und periodischen Betriebspläne im Kommunalwald;
15. die Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Aufsichts- und Verwaltungsräten sowie
16. sonstige Angelegenheiten, über die kraft Gesetzes der Gemeinderat entscheidet.

Diese Angelegenheiten können weder einem beschließenden Ausschuss noch dem Bürgermeister zur selbstständigen Erledigung übertragen werden.

(3) Der Gemeinderat behält sich darüber hinaus die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten vor:

1. den Wirtschaftsplan von Eigenbetrieben;
2. die Zustimmung zur Ernennung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des gehobenen und höheren Dienstes;
3. die Zustimmung zur Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten, deren Vergütungsgruppe mit der Besoldungsgruppe der Beamten in Ziffer 2 vergleichbar ist;
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit diese nicht für den laufenden Geschäftsbetrieb bestimmt sind und nicht in die Zuständigkeit des Bürgermeisters (§ 18 dieser Geschäftsordnung) fallen;
5. die Bildung und Beteiligung an Zweckverbänden, den Abschluss von Zweckvereinbarungen oder Arbeitsgemeinschaften i. S. d. Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), die Mitgliedschaft in sonstigen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie
6. allgemeine Regelungen zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach bürgerlichem Recht.

§ 18**Zuständigkeit des Bürgermeisters**

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung, bestimmt die Geschäftsverteilung und vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats und der Ausschüsse.

(2) Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit:

1. die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen;
2. die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches der Gemeinde (§ 3 ThürKO);
3. alle personalrechtlichen Entscheidungen, mit Ausnahme der in § 17 Abs. 3 Nr. 2 und 3 dieser Geschäftsordnung genannten Maßnahmen, für die er der Zustimmung des Gemeinderats bedarf. Hierzu zählen insbesondere die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes sowie Einstellung, Höhergruppierung, Versetzung und Entlassung aller Beschäftigten (Arbeiter und Angestellte), deren Vergütungsgruppe mit den Beamten des einfachen und mittleren Dienstes vergleichbar ist.
4. die ihm im Einzelfall durch Beschluss des Gemeinderats mit dessen Zustimmung oder allgemein durch die Hauptsatzung zur selbstständigen Erledigung übertragenen Angelegenheiten.

(3) Laufende Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches (Absatz 2 Nr. 1) sind alltägliche Verwaltungsgeschäfte der Gemeinde, die keine grundsätzliche Bedeutung haben und für den Vollzug des Gemeindehaushalts keine erhebliche Rolle spielen. Hierzu gehören insbesondere:

1. der Vollzug der Ortssatzungen;
2. die Vergabe von Aufträgen für ständig wiederkehrende Lieferungen und Leistungen für den laufenden Betrieb (z. B. Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und für den Unterhalt von Fahrzeugen, Geschäftsausgaben für die Verwaltung, Verbrauchsmaterial für Anstalten und Einrichtungen, Geräte und Ausstattungsgegenstände) im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe der haushaltsmäßigen Ermächtigung;
3. der Abschluss von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (z. B. Kauf-, Miet-, Pacht-, Werklieferungs- und Dienstleistungsverträge; Straßenbaukosten-, Anschlussbeitrags- und Benutzungsverträge) und die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (grundbuchrechtliche Erklärungen, Kündigungen, Rücktritte) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 2.000,00 Euro, einmaliger oder jährlicher laufender Belastungen;
4. der Abschluss von Vergleichen, die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen, wenn der Streitwert 2.000,00 Euro oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde 2.000,00 Euro nicht übersteigt, sowie die Führung aller gegen die Gemeinde oder die von ihr verwalteten Stiftungen gerichteten Passivprozesse;
5. des Weiteren:
 - a) die Niederschlagung bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro;
 - b) der Erlass bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro;
 - c) die Stundung bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro auf die Dauer von sieben bis zwölf Monaten;
 - d) die Stundung bis zu einem Betrag von 2.000,00 Euro auf die Dauer von bis zu sechs Monaten.
6. die Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplans, soweit sie im Einzelfall 800,00 Euro nicht übersteigen.

§ 21**Sprachform, Änderungen, Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

(1) Die in dieser Geschäftsordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer und alle weiteren Geschlechtsformen.

(2) Regelungen der Geschäftsordnung können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch Beschluss des Gemeinderats jederzeit geändert, aufgehoben oder ergänzt werden.

(3) Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 15. Juli 2011 außer Kraft.

Bischofroda, den 30.03.2023

M. Riesner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Frankenroda

Die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Frankenroda enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Schreiben vom 30. März 2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung zur Bekanntmachung zugelassen.

Die Satzung liegt zur Einsichtnahme vom 11. April 2023 bis 02. Mai 2023 im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, in 99831 Amt Kreuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Frankenroda, den 31. März 2023

E. Helbig
Bürgermeisterin der
Gemeinde Frankenroda

(Siegel)

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Frankenroda unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Frankenroda, den 31. März 2023

E. Helbig
Bürgermeisterin der
Gemeinde Frankenroda

(Siegel)

Haushaltssatzung der Gemeinde Frankenroda für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), erlässt die Gemeinde Frankenroda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **421.600 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **65.700 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|-----------------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 284 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v.H. |

2. Gewerbesteuer**395 v.H.****§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 45.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 21.03.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sie dürfen nur mit Zustimmung des Gemeinderates geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind.

Darunter fallen

- im Verwaltungshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 500,00 € je Haushaltsstelle,
- im Vermögenshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 500,00 € je Haushaltsstelle.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, welche vom Bürgermeister genehmigt wurden, sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2023** in Kraft.

Frankenroda, den 31.03.2023 (Siegel)

E. Helbig

Bürgermeisterin der Gemeinde Frankenroda

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 27. März 2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung 2023 mit seinen Anlagen gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO zur Bekanntmachung zugelassen.

Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal für das Haushaltsjahr 2023 liegt zur Einsichtnahme vom 11. April 2023 bis 02. Mai 2023 im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, in 99831 Amt Creuzburg OT Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Amt Creuzburg, den 28. März 2023 (Siegel)

K. Hunstock

Gemeinschaftsvorsitzende

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amt Creuzburg, den 28. März 2023

(Siegel)

K. Hunstock

Gemeinschaftsvorsitzende

Haushaltssatzung der VG Hainich-Werratal für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), erlässt die VG Hainich-Werratal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.984.600 €** und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **253.300 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage der Mitgliedsgemeinden wird auf 1.277.370,00 € festgesetzt.

Nachrichtlich:

Das entspricht bei 9.462 Einwohnern (Stand 31.12.2018) einer Umlage von 135 € / Einwohner.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 280.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung am 16.03.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2023** in Kraft.

Amt Creuzburg, den 28.03.2023

(Siegel)

K. Hunstock

Gemeinschaftsvorsitzende



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal **Verlag und Druck** LINUS WITTIH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@witth-langewiesen.de, www.witth.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** die Gemeinschaftsvorsitzende **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Stadt Treffurt

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0
 Fax: 036923 515-38
 Internet: www.treffurt.de
 E-Mail: post@treffurt.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Geschäftsleiter	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14/ 515-0
Ordnung und Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsange- legenheiten Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz	Herr Fiedler	515-24
Einwohnermeldewesen	Frau König-Dunkel	515-20
Jugend und Kindergärten	Frau Braunhold	515-48
Standesamt Friedhofsverwaltung Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtbaummanagement	Frau Hoffmann	515-28
Stadtplanung und -sanierung, Tiefbauverwaltung Straßenausbaubeitrag	Herr Braunholz Frau C. Müller	515-27 515-16
Hochbauverwaltung, Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Liegenschaften	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinstauber	515-17
Stadtkasse	Frau Stephan Frau Gauditz	515-26
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31

Personalamt Frau Schnell 515-23

Tourismus, Kultur
und Veranstaltungen Frau Senf 515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt
Montag - Freitag 10.00 bis 15.00 Uhr
(Auch außerhalb dieser Öffnungszeiten können Sie unseren Infopunkt hinter dem Rathaus besuchen.)

Stadtbibliothek Frau Roth 515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:
Mo/Mi/Do/Fr 10.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei) Herr Hoßbach 515-29

Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt,
Eingang von der Rathausstraße:
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
oder nach Absprache
Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach 03691 2610

Werratalbote

Alle Beiträge per E-Mail an: werratalbote@treffurt.de

Die aktuelle Ausgabe gleich auf Ihrem Smartphone:



Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt „Die kleinen Werraspatzen“ 51240
 Kindertagesstätte Falken „Kleine Musmännchen“ 569965
 Kindertagesstätte
 Schnellmannshausen „Heldrastein-Wichtel“ 036926 209949
 Evangelische Kindertagesstätte
 „Haus unterm Regenbogen“ in Großburschla 88116
 Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“ in Ifta 036926 90561

Ortsteilbürgermeister:

Ortsteilbürgermeister Falken
 Herr Junge: 837593
Ortsteilbürgermeister Großburschla
 Herr Schnell 0176 82462634
Ortsteilbürgermeister Ifta
 Herr Regenbogen 0151 17248560
 (Sprechzeit nach Vereinbarung)
Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen
 Herr Liebetau: 036926 18404

Arztpraxen/Zahnarztpraxen:

Treffurt
 Gemeinschaftspraxis
 Annett Wenda/Katharina Höpner
 FÄ für Allgemeinmedizin 50616
 Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach
 Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. E. Hey 826605
 Zahnarztpraxis A. Montag 80464
 Zahnarztpraxis B. Rieger/K. Cron 50156

Großburschla

Dr. med. Ursula Trebing 88287

Ifta

Dr. med. Silke Först 036926 82513

Apotheken:

Pilgrim-Apotheke Treffurt 0800 5170123

Bonifatius-Apotheke Wanfried 05655 8066

Notrufnummern**Feuerwehr/Rettungsdienst**112**Polizei**110**Bereitschaftsdienste**

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Mittwoch/Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Samstag/Sonntag/ 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Brückentage/Feiertage

(einschl. Heiligabend und Silvester)

Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:116 117*(ohne Vorwahl und kostenfrei)*

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:

Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer

Wer hat Beschwerden?

Wie alt ist die Person?

Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst**vom Festnetz:**0800 0022 833**vom Handy oder SMS mit PLZ:**22833**Weitere wichtige Kontakte****Sperr-Notruf**

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und

elektronischen Berechtigungen116 116

Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr05655 988616

Heizwerk Treffurt80242

Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal

Havarie-Telefon036928 9610

.....0170 7888027

Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Informationen**Praxisurlaub Dr.med. Först**

Unsere Praxis bleibt in der Zeit **vom 11.04. bis 14.04.2023** wegen Urlaubs geschlossen.

Das betrifft alle Sprechstunden (Ifta, Creuzburg und Scherbda).

Die Vertretung übernimmt die Praxis Dr. Heiland in Mihla in dringenden Fällen und nach telefonischer Voranmeldung.

Schöne Ostern wünscht das Praxisteam!

Dr.med. Silke Först

Praxisurlaub Trebing

Wir machen **Urlaub vom 11.04. bis 14.04.2023.**

Die Vertretung übernehmen die Gemeinschaftspraxis von

Frau Höppner / Frau Wenda (036923 50616) und

Frau Dr. Hey (036923 826605) in Treffurt.

Wir bitten um telefonische Anmeldung.

Ab dem 17.04.23 sind wir wieder erreichbar.

Praxisurlaub Dr. Hey

Unsere Praxis macht Urlaub **vom 17.04. bis 21.04.2023.**

Die Vertretung übernehmen die

Praxis Wenda/ Höppner (036923 50616) in Treffurt sowie die

Praxis Dr. med. Trebing (036923 88287) in Großburschla.

Bitte melden Sie sich telefonisch an.

Wir wünschen Ihnen ein wunderschönes Osterfest.

Ihr Praxisteam Dr. med. Elisabeth Hey

Urlaub Zahnarztpraxis Montag

Die Zahnarztpraxis Montag bleibt **vom 11.04. bis 15.04.2023** wegen Urlaubs geschlossen.

Die Vertretung übernimmt die Gemeinschaftspraxis Rieger / Cron.

Wir gratulieren**80. Geburtstag in Falken**

Am 30. März beging Frau Uta Bockel ihren 80. Geburtstag und konnte dazu viele Gratulanten empfangen, darunter auch Bürgermeister Michael Reinz und Ortsteilbürgermeister Patrick Junge. Am Wochenende wurde dann in der Goldenen Aue gefeiert. Frau Bockel arbeitete 43 Jahre lang in der Zigarrenfabrik. Zur Familie gehören 2 Söhne, 4 Enkel und 3 Urenkel.

Wir wünschen Frau Bockel alles Gute und viel Gesundheit!

Ihre Stadtverwaltung

85. Geburtstag in Falken

Am 30. März konnte Frau Edeltraud Bürger ihren 85. Geburtstag begehen und zu Hause im kleinen Kreis feiern. Dazu überbrachte ihr Bürgermeister Michael Reinz auch die Glückwünsche der Stadtverwaltung. Frau Bürger wohnt allein in Falken und erhält regelmäßig Besuch von ihren Töchtern. Sie hat 2 Töchter, 3 Enkel und 5 Urenkelkinder, das jüngste war zum Jubiläum gerade 5 Wochen alt.

Wir wünschen Frau Bürger alles Gute und viel Gesundheit!

Ihre Stadtverwaltung



Eiserne Hochzeit in Treffurt



Am 22. März konnten Ursula und Manfred Senebald auf 65 gemeinsame Ehejahre zurückschauen. Am 25. März überbrachte ihnen Bürgermeister Michael Reinz dazu die Glückwünsche der Stadtverwaltung.

Wir wünschen Ursula und Manfred Senebald alles Gute und viel Gesundheit!

Ihre Stadtverwaltung

Vorkonfirmanden Werraregion: dienstags, 16.00 Uhr im Pfarrhaus
 Spielkreis: freitags, 17.00 Uhr im Pfarrhaus
 Junge Gemeinde: freitags, 18.00 Uhr im Pfarrhaus

Sonntag, 23. April
Gemeindefahrt zum Posaunengottesdienst
in der Elisabethkirche Marburg

Sonntag, 30. April, 13.00 Uhr,
Konfirmation von Treffurt und Schnellmannshausen
gemeinsam in der Schnellmannshäuser Kirche

Schnellmannshausen

Karfreitag, 7. April
 17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Alten Schule
Ostersonntag, 9. April
 20.00 Uhr musikalische Osterandacht
Weißer Sonntag, 16. April
 11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 23. April
Gemeindefahrt zum Posaunengottesdienst
in der Elisabethkirche Marburg

Sonntag, 30. April, 13.00 Uhr,
Konfirmation von Treffurt und Schnellmannshausen
gemeinsam in der Schnellmannshäuser Kirche

Veranstaltungen Falken und Großburschla

Friedensgebet Großburschla mittwochs, 16.30 Uhr in der Kirche
 Bibelkreis Großburschla mittwochs, 18.00 Uhr im Pfarrhaus

Kontakt:

Treffurt & Schnellmannshausen:
 Seelsorger und Pfarrer Torsten Schneider,
 036923 80359
 ev-kirche-treffurt@gmx.de
 Kirchplatz 5, 99830 Treffurt

Falken & Großburschla:

Pfarrerin Silvia Frank
 036923 88285
 Pfarrgasse 8, 99830 Großburschla

Herzlichen Glückwunsch zur Konfirmation

Man erkennt selten den Wert eines Moments, bis er zur Erinnerung wird. (Geisel)

Wir gratulieren unseren Konfirmandinnen und Konfirmanden recht herzlich zu ihrem Ehrentag am und wünschen alles Gute, Gesundheit, Glück und Erfolg für den weiteren Lebensweg.

in Großburschla am 16. April 2023

Mariella Koch	Amelie König	
Ronja Harnisch	Lilly Herrmann	
Tristan Chernicoff	Anton Heerwig	Greta Heerwig

in Falken am 23. April 2023

Paul Cron	Felix Cron	Luca Cron
Julika Stelzig	Nele Wabbel	Zoe Mileen Müller
Linus Musbach	Tim Groß	

Stadtverwaltung Treffurt

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

Evangelische Kirchengemeinden

Treffurt

Ab Karfreitag finden die Gottesdienste in der großen Kirche statt.

Karfreitag, 7. April

15.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Ostersonntag, 9. April

08.00 Uhr Auferstehungsfeier mit dem Posaunenchor auf dem Friedhof

11.00 Uhr Festgottesdienst mit dem Kirchenchor

Ostermontag, 10. April

10.00 Uhr Osterandacht mit anschl. Familienfrühstück in der Winterkirche, gestaltet vom Spielkreis und der Jungen Gemeinde

Weißer Sonntag, 16. April

09.30 Uhr Gottesdienst

Gemeindekreise Treffurt

Posaunenchor:

donnerstags, 17.30 Uhr

Kirchenchor:

donnerstags, 20.00 Uhr

Konfirmanden:

dienstags 17.00 Uhr im Pfarrhaus

Musikalisch-Literarische Abendandacht

Ostersonntag, 09.04.2023, um 20:00 Uhr

Evangelische Michaeliskirche Schnellmannshausen



Wer ein Windlicht oder eine Laterne mitbringt, kann sich an unserer großen Osterkerze eine kleine Osterkerze anzünden und mit nach Hause nehmen.

Veranstaltungen

Der Schützenverein lädt zum Osterfest ein!

Der Schützenverein Treffurt 1516 e.V.
lädt alle Bürger und Bürgerinnen

am Ostersonntag, dem 09.04.2023 ab 14.00 Uhr
recht herzlich ein.

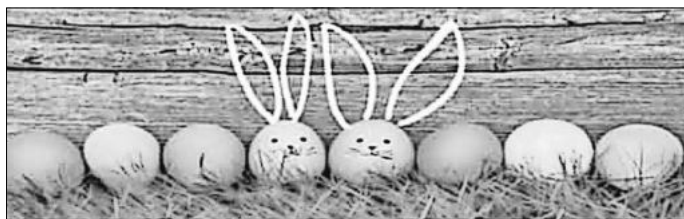
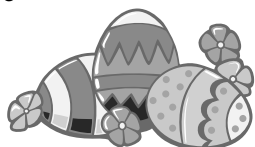
Es findet ein spaßiges Ostereierschießen statt,
wo jeder teilnehmen kann.

**Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt
mit Kaffee und Kuchen am Nachmittag
und Steak und Bratwürstchen am Abend,
am gemütlichen Lagerfeuer.**

Spaß und gute Laune sind mitzubringen.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Schützenverein Treffurt 1516 e.V.



Ostern auf dem Pfeulshof

**9. April, Ostersonntag
ab 14⁰⁰Uhr**

**Mit Ostereier suchen für die Kleinen,
und Osterschnaps suchen für die
Großen.**

**Wie immer ist mit Kaffee, Kuchen,
Bratwurst und Wein natürlich
bestens gesorgt.**



Kindertagesstätten

Kinderarche Lindenbaum

Liebe Eltern,

Neu bei uns: Jeden 1. Mittwoch im Monat bieten wir

erstmalig ab Mittwoch, 03.05.2023 von 15.00 - 16.00 Uhr

einen Krabbelnachmittag an.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

Wir, das Team der Evangelischen Kindertagesstätte Lindenbaum in Ifta freuen uns auf Ihre Kinder, denn wir haben noch freie Plätze für Ihre Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Wir nehmen auch Kinder aus Fremdgemeinden auf.

Wir sind eine kleine Dorfkita mit einer Kapazität von 62 Kindern. Derzeit haben wir 41 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt in 4 Gruppen mit 6 ErzieherInnen und zwei Anerkennungspraktikantinnen.

Wir haben eine Krippengruppe, zwei altershomogene Gruppen von 2-5 Jahren und eine gemischte Vorschulgruppe.

Wir leben mit dem dörflichen Alltag, als evangelische Einrichtung nach dem Kirchenjahr und sind naturnah in der näheren Umgebung unterwegs.

Wir freuen uns Sie und Ihre Kinder kennenzulernen.

Evangelische Kindertagesstätte Lindenbaum

Ansprechpartner:

Manuela Denner (Leiterin)

Daniel Kaufmann (stellvertr. Leiter)

Flurstr. 10, 99830 Treffurt/OT Ifta

Tel.: 036926/90561

kita-101@diakonia-ev.de

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Volteroda/Hattengehau

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am: Samstag, den 15.04.2023

Ort: Feuerwehrgerätehaus Volteroda

Beginn: 18.00 Uhr

Folgende Tagesordnung soll durchgeführt werden:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers über die Arbeit im letzten Jahr
3. Bericht des Jagdpächters
4. Bericht der Kassenführung
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Wortmeldung und Diskussion zu den Berichten
7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
8. Vorstellung und Diskussion der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft
9. Beschluss der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft
(*Der Entwurf der neuen Satzung liegt ab 10. März zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Treffurt aus.*)
10. Schlusswort des Jagdvorstehers

Hörschel, den 05.03.23

Martin Luhn, Jagdvorsteher

99817 Eisenach-OT Hörschel

Tel. 03691/90254

Ostergruß des VdK

Der VdK-Ortsverband Treffurt wünscht allen seinen Mitgliedern ein frohes und gesundes Osterfest

Gärtner
Kassenführerin



Arbeitseinsatz der IG Heldrastein am 15. April 2023 Start in Schnellmannshausen 8 Uhr



geplante Arbeiten

- Dachkasten FH Hütteg
- Tische, Bänke aufstellen und streichen
- Turmgelände von Sturmschäden reinigen
- Sicherungsriegel an der Eingangstür FH Hütte erneuern
- Schautafel aufstellen
- Kontrolle und Freischneiden der Wege, Hüneburg/ Dreiherrenstein
- Zaun zur Aussicht erneuern und Start Geländerbau
- Reparatur Aufsteller Gipfelbuch
- Kontrolle Treppenweg

Zimmermannshammer und Akkuschrauber sind gerngesehene Werkzeuge
Bei Interesse, meldet euch über den Kontakt auf der Internetseite

www.ig-heldrastei.de

TCV 1952 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,
zu unserer, am 22.04.2023, um 19.30 Uhr, im Vereinsraum des Bürgerhauses stattfindenden Jahreshauptversammlung lade ich euch hiermit recht herzlich ein.

Um positive Teilnahme-Rückmeldungen wird ausdrücklich bis zum 14.04.2023 gebeten!

Tagesordnung:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Abstimmung über die Tagesordnung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte (Diskussion)
8. Wahl der Kassenprüfer für das laufende Geschäftsjahr
9. Grußwort der Gäste
10. Festlegung der Termine für die restlichen vereinsinternen Veranstaltungen 2023
11. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen
Marco Braunhold

Wanderfreunde Ifta

Wanderjahr 2023

Die Wanderfreunde aus Ifta sind aus ihrem Winterschlaf erwacht und haben das Wanderjahr 2023 eröffnet. Am 08.02.2023 war unsere erste Wanderung in diesem Jahr, und zwar wanderten 14 Wanderfreunde nach Creuzburg zum Werragrill, dort wurde eine schöne Mittagsrast eingelegt und die nächsten Wanderungen für das neue Wanderjahr besprochen. Am 21.03.2023 war das Wanderziel rund um Ifta. Wir trafen uns wie immer am Anger um gemeinsam unserer Leidenschaft das Wandern nachzugehen.

Mit dem Gedicht

*Schöner Frühling komm doch wieder,
lieber Frühling komm doch bald.
Bring uns Blumen, Laub und Lieder,
schmücke wieder Feld und Wald.*

wurden wir herzlich begrüßt. Wir liefen in Richtung Willershäusen und auf der Höhe kurz vor dem Ort entdeckten wir ein Gebäude, welches vor nicht allzu langer Zeit gebaut wurde, und zwar ist es eine Hühnerfarm mit glücklichen Hühnern, die viel Auslauf in der Natur haben. Dann ging es auf dem Plattenweg der Grenze zurück bis zum Einstieg in den Archfelderweg, der früher von Pferdefuhrwerken zum Transport zwischen Archfeld und Ifta genutzt wurde. Auf dem Grünen Band oberhalb von Ifta entdeckten wir ganz viele Märzenbecher, wir hoffen, dass die auch noch in den nächsten Jahren so zahlreich blühen. Danach liefen wir am Rand des Hachenbergs bis zur Schutzhütte, die einen schönen Blick auf Ifta bietet.



Weiter ging es dann bis zum ehemaligen Grenzturm, wo wir unsere Mittagsrast einnahmen. Mit vielen angenehmen Eindrücken, Gesprächen und bei schönstem Wanderwetter beendeten wir unsere Frühlingswanderung und freuen uns schon auf die nächste, die im April stattfinden soll.

Allen Wanderfreunden aus Ifta und Umgebung wünschen wir ein schönes Osterfest

Eure Wanderfreunde aus Ifta

Nachruf

Tief betroffen machte uns
der Tod unseres Vereinskammeraden

Gerd Buder

Er war ein hilfsbereiter guter Freund
der immer da war, wenn wir ihn brauchten,
ein pflichtbewusster, geschätzter Kamerad,
der mit seinem umfangreichen Wissen
viel bewegt und geleistet hat.

Gerd war seit 2004 ein fester Baustein unseres Vereins,
der in Eigeninitiative sein Wissen und Können eingesetzt
hat und uns damit ein Werk der Ewigkeit
hinterlassen hat.

Schützenverein Treffurt 1516 e.V.

*Wir werden dir die Ruhe gönnen,
so ist voll Trauer unser Herz.
Dich leiden zu sehen und nicht helfen können
war unser allergrößter Schmerz.*

SGS-Frauen mit Niederlage

Erfurt. (pl) Am vergangenen Samstag mussten die SGS-Frauen beim TSV Motor Gispersleben II antreten. Bereits in der Woche zuvor waren die beiden Mannschaften gegeneinander gefordert. Das Heimspiel konnte die SGS für sich entscheiden (21:20). Beim Spiel beim TSV musste man eine 19:12 (9:6) Niederlage einbüßen. Das 1:1 (2.) durch Cherona Knauer vom Siebenmeterpunkt sollte der einzige Ausgleichstreffer des Spiels sein. Der TSV führte mit 6:2 nach zwanzig Spielminuten. Das 9:6 (30.) konnte Theresa Germerodt für die SGS erzielen. Die Gastgeber bauten den Vorsprung aus. Susan Keller traf zum 12:6 (38.). Die Gäste kamen nicht mehr entscheidend heran und mussten sich am Ende mit 19:12 geschlagen geben. Erwähnenswert ist, dass alle sechs Strafwürfe des TSV nicht den Weg ins Tor fanden.

Zwei Spiele bleiben der SGS noch in dieser Saison. Das nächste Spiel findet am 15. April in Treffurt gegen den HSV Sömmerda 05 statt.

SGS: Katharina Cron, Lisa Fiedler - Theresa Germerodt (3), Selina Niltop, Melina Meier (1), Cherona Knauer (2/2), Lina Montag (2), Maria-Luisa Schwert, Michelle Scheffel, Annegret Hoffmann, Alina Germerodt (2), Theresa Montag (1), Eileen Wiebke Bischoff (1)

SGS weiter auf der Erfolgswelle

Treffurt. (pl) „Wir haben Spannung versprochen und wir haben Spannung geboten.“ so Linksaußen Pascal Luhn nachdem Spiel. Die SG Schnellmannshausen schwebt weiter auf der Erfolgswelle. Die Anhänger der SGS erlebten einen weiteren knappen Heimsieg. Gegner war dieses Mal die Post SV Gera. Diese reisten als Tabellenzweiter mit der besten Defensive der Liga nach Treffurt. „Nachdem Spiel fragten mich einige Zuschauer, warum wir es immer so spannend machen müssten. Einige müssten langsam Tabletten fürs Herz nehmen. Natürlich war das aus Spaß gemacht.“, fügte der Vereinschef hinzu. Seit fünf Spielen ist man nun ungeschlagen. Aus den letzten elf Spielen ging man sogar neunmal als Sieger vom Parkett und einmal teilte man sich die Punkte. Die letzten drei Heimspiele gewann die SGS mit jeweils einem Tor. „Wie in den letzten Wochen so oft erwähnt lebt der Handball von Dramatik und Emotionen. Genau das erlebt man zurzeit bei Spielen der SGS. Umso schöner ist es, dass nicht nur die Leistungskurve der Mannschaft nach oben zeigt, sondern auch die Anzahl der Zuschauer. Und das sowohl vor heimischer als auch gegnerischer Kulisse.“, freut sich Luhn. Beim Abschlusstraining am Freitagabend verletzte sich Kevin Gellrich am Daumen. Da zudem noch Pierre Jauernik und Christian Stephan, rückte der aus Kanada zurückkehrte Leon Biehl erstmals wieder in den Kader. Die Anfangsphase gehörte klar den Hausherren. Mit 2:0 (2.) ging man durch Tobias Wiegand in Front. Die Abwehr stand kompakt, sodass das erste Gegentor erst in der 7. Spielminute fiel. Henri Bonitz traf zum 2:1. Im Angriff der SGS vergab man die Chancen und konnte sich nicht absetzen. Die Führung behielt bis zum 11:8 (21.) von Moritz Raddau bestand. Danach schaffte man kein Tor mehr im ersten Abschnitt. Die Gäste glichen zunächst durch Joel Hobusch (11:11/25.) aus. Die Pausenstand bescherte Steve Feustel mit einem seiner acht Siebenmetertreffer (11:13/29.). Sowie die erste Halbzeit aufhörte, so begann der zweite Abschnitt. Steve Feustel traf vom Punkt zum 11:14 (33.). Nach knapp 13 Minuten konnte auch die SGS wieder treffen. Marko Wiegand verkürzte auf 13:15 (35.). Die Gäste enteilt auf fünf Tore (13:18/38. Josef Eschenbach). Doch noch lange kein Grund sich aufzugeben. Die SGS legte den Schalter um und kam nun Tor für Tor heran. Moritz Raddau konterte zum 18:21 (45.). Im Kasten parierte nun Thomas Wehner. Mit zwei Toren in Folge von Pascal Luhn schmolz der Vorsprung auf ein Tor (21:22/49.). Robin Kaufmann glich aus und Moritz Raddau warf zur Führung (23:22/52.). Die Normannsteinhalle stand schon längst wie der achte Mann hinter der Mannschaft und pushte das Team. Den letzten Ausgleich markierte Steve Feustel mit seinem 15. Tor (25:25/57.). Marko Wiegand netzte im Gegenzug zum 26:25 (58.). Die Gäste gingen in die offensive Mann-gegen-Manndeckung und kamen knapp zwanzig Sekunden vor Ende nochmal in Ballbesitz. Der Wille das Spiel zu gewinnen war bei der SGS klar zu erkennen. Die standhafte Abwehr ließ keinen Wurf mehr zu und man behielt die Punkte erneut in eigener Halle. Mit dem Sieg bleibt man weiterhin auf Rang drei der Tabelle. Am kommenden Wochenende reist man zur HSG Hørselgau/Waltershausen (Anwurf 18:00 Uhr).



SGS: Thomas Wehner, Felix Gärtner - Elias Schilbach (1), Bastian Heilwagen, Kai Hengst (1), Robin Kaufmann (2), Sascha Fiedler, Justin Luhn, Marko Wiegand (7/1), Tobias Wiegand (1), Pascal Luhn (3), Moritz Raddau (10/2), Hassun Maghames (1)
7m: 3/4 - 8/9

2min: 12min - 12min

Schiedsrichter: Grußdorf/Schwarzien

Philipp Koch legt Traineramt der Männermannschaft nieder

Treffurt. (pl) Vor dem Abschlusstraining des Derbys gegen Wutha-Farnroda versammelte Trainer Philipp Koch seine Mannschaft und teilte den Akteuren mit, dass er sein Amt nach der Saison aus persönlichen Gründen niederlegen wird.

Philipp Koch übernahm ab der Saison 2018/2019 die Nachfolge von Sandro Sachs. Sein erstes Pflichtspiel als Trainer bestritt er am 22. September 2018 im Alter von gerade einmal 29 Jahren und 10 Monaten. Gegen die HSG Werratal 05 II gelang ihm der perfekte Einstand. Das Team feierte ein 29:18-Heimsieg. Ohnehin war es für den jungen Coach ein Start nach Maß. Im ersten Jahr wurde er Staffelsieger mit der SGS. Auf den Aufstieg verzichtete man, da man die eingleisige Landesliga als Aufstieg betrachtete. Es folgte ein weiteres Jahr an der Spitze. Doch als man die Tabelle anführte kam Corona und machte einen Cut. In der Saison 2020/2021 absolvierte man coronabedingt nur ein Spiel. In der vergangenen Spielzeit wurde man erneut Staffelsieger. Die Mission Aufstieg scheiterte allerdings in der Meisterrunde. Am Ende wurde man Landesliga-Dritter. Aktuell kämpft sein Team auch um den dritten Tabellenplatz.



Philipp Koch kann auf eine sehr erfolgreiche Zeit als Trainer der ersten Mannschaft zurück blicken. In bislang 59 Spielen feierte er 41 Siege und drei Unentschieden.

Wir sprachen mit dem Trainer über die Beweggründe seines Rücktritts...

Philipp, nach fünf erfolgreichen Saisons als Trainer der Ersten Männermannschaft hörst du nach der Saison auf. Was sind die Gründe für diese Entscheidung?

Arbeitsbedingt bin ich einige Tage in der Woche unterwegs. Dadurch kann ich nicht an jedem Training teilnehmen bzw. die Einheiten nicht in entsprechender Qualität vorbereiten. Dies ist natürlich alles andere als optimal für die Mannschaft. Momentan schaffen wir es unsere Leistung stabil zu halten. Das entscheidende ist jedoch die Weiterentwicklung und das Potential aus der Mannschaft herauszuholen. Dies ist mir in der aktuellen Situation aber so nicht möglich.

Blicken wir mal zurück. Was war der oder die schönsten Momente in den Jahren als Trainer?

Einer der schönsten Momente war natürlich der erste Staffelsieg, den wir in Hørselgau perfekt gemacht haben. Wir hatten so viel Unterstützung und die Freude bei den Spielern und den Fans war riesig. Aber ich erinnere mich auch immer gerne an unsere Trainingslager zurück. In diesen haben wir den Spielern zwar einiges abverlangt, aber der Zusammenhalt und das drum herum war einfach genial.

Worauf blickst du aus Trainersicht nicht so gerne zurück?

Die Coronazeit hat natürlich einiges durcheinander gewirbelt. In dieser Phase war die Mannschaft aus meiner Sicht in Ihrer besten und stärksten Form. Hätten wir diese Staffel zu Ende spielen können, bin ich mir sicher, dass wir den Thüringenligaaufstieg geschafft hätten. Der knapp verpasste Aufstieg in der letzten Saison in Suhl war auch sehr ärgerlich, aber rückblickend betrachtet vielleicht auch gut so. Seitens der Fan-Unterstützung können wir uns glücklich schätzen und sind da in Thüringen glaube ich ganz vorne mit dabei. Doch leider gab es und gibt es über all die Jahre immer wieder Leute, die nur über die Sachen reden, die nicht so gut laufen. Das ist wirklich schade und kostet auch viel Kraft.

Mit gerade einmal 29 Jahren hast du das Amt als Trainer übernommen. Eine Seltenheit das der Trainer in so jungen Jahren dieses Amt übernimmt. Rückblickend, wie kamst du zu diesem Posten?

Damals war Sandro Sachs, einer der besten Trainer den ich kenne, in der gleichen Situation wie ich jetzt. Arbeitsbedingt konnte er das Training nicht mehr abbilden. Also musste eine Lösung her. Wir haben im Vorstand überlegt einen „externen“ Trainer zu holen. Doch heutzutage ist ohne Geld da leider nichts möglich und die Summen die aufgerufen wurden, waren unverschämte hoch. Die Philosophie des Vereins ist, dass jeder ehrenamtlich und aus Verbundenheit den Verein unterstützt. Und dem wollten und werden wir treu bleiben. Also habe ich Dominik gefragt, ob er sich vorstellen könnte die Sache mit mir zusammen zu machen. Nach Rücksprachen mit der Mannschaft und dem Vorstand haben wir dann entschieden, den Schritt einfach mal zu wagen.

Noch ist die Saison nicht zu Ende. Was wünschst du dir zum sportlichen Abschied?

Wir sind in die Saison gestartet um wieder um den Staffelsieg mitzuspielen. Nachdem wir ein kleines Tief in der Saison hatten, mussten wir unsere Ziele neu stecken. Neue Vorgabe waren und sind 30 Punkte zu erspielen. Zum damaligen Zeitpunkt ein ambitioniertes Ziel, aber wir liegen momentan voll im Soll. Sollten wir dies über den Rest der Saison so halten können, haben wir gute Chancen die Staffel doch noch versöhnlich als Dritter abzuschließen. Das wäre aus sportlicher Sicht ein schöner Abschied.

Wie geht deine Trainerkarriere ab kommender Saison weiter?

Wie jeder Verein haben wir es schwer Personen zu finden, die Ihre Zeit ehrenamtlich für einen Verein „opfern“. Daher auch hier nochmal der Aufruf, dass wir in allen Bereichen Unterstützung brauchen. Trainer, Schiedsrichter, Ordner usw.

Im Jugendbereich klafft eine große Lücke. Wir haben aktuell nur eine D-Jugend und die Minis. Wenn allerdings keine Jugend nachkommt, bedeutet dies über lange Sicht gesehen das Aus für den Verein. Im Mini Bereich haben wir jedoch gerade richtig viele Kinder, die sich für den Handball begeistern. Hier müssen wir jetzt dranbleiben. Dadurch, dass es zum Glück so viele sind, können wir neben den Minis in der nächsten Saison eine E-Jugend melden. Diese werde ich dann zusammen mit Carolin Seifert übernehmen. Eine komplett neue Herausforderung auf die ich mich aber sehr freue.

Neben deiner Trainertätigkeit bist du seit 2016 stellvertretender Vereinsvorsitzender. Gibt es bereits einen Nachfolger?

Wir führen bereits einige Gespräche, aber wie eben schon einmal erwähnt ist es schwierig Leute zu motivieren. Zudem kommt hinzu, dass man nicht ganz Handball unerfahren sein sollte. Das begrenzt natürlich die Auswahl. Aber ich bin mir sicher, dass wir eine gute Lösung finden werden.

Was kannst du deinen noch nicht feststehenden Nachfolger jetzt schon mit auf den Weg geben?

Das er oder vielleicht auch sie einfach sein/ihr Ding durchziehen soll. Es kommen natürlich viele Einflüsse von allen Seiten, aber, wenn man eine klare Vorstellung hat, sollte man diese umsetzen. Die Mannschaft wird auf jeden Fall mitziehen. Es ist eine super Truppe, gemischt mit jungen und erfahrenen Spieler. Ich würde mir wünschen, dass der neue Trainer frischen Schwung mitbringt und den Aufstieg in die Thüringenliga schafft.

„Als mir Philipp mitgeteilt hat, dass er nach der Saison aufhören wird, war ich schon sehr traurig. Als Trainer hat er die letzten Jahre einen hervorragenden Job gemacht. Die Zahlen und Ergebnisse sprechen für sich. Aber auch das Training war immer sehr abwechslungsreich und es war eine Handschrift zu erkennen. Aber ich kann ihn und die Gründe die er uns mitgeteilt hat auch nachvollziehen. Dennoch hätte ich ihn gerne noch ein paar Jahre an unserer Seitenlinie gehabt. Schon verrückt wie schnell die Zeit vergeht und das es schon wieder fünf Jahre waren. Ein runder Abschluss wäre der dritte Platz. Aber da sehe ich uns auf einen sehr guten Weg.“, so Vereinschef Pascal Luhn. „Zum Thema der Nachfolge, wir haben ein paar Namen auf der Liste als potenzielle Nachfolger. Ein paar Gespräche sind erfolgt, einige werden noch folgen. Lassen wir uns überraschen wer das „Erbe“ antritt.“, setzte er fort.

SG Falken belohnt sich nicht

Bad Salzung. (pl) Es war das Duell der Tabellennachbarn. Die SG Falken (5.) reiste zur SV Wacker Bad Salzung II (4.). Das Hinspiel endete torreich mit 5:7 für Bad Salzung und auch im Rückspiel fielen viele Tore. Am Ende musste sich die SG Falken mit 5:3 (2:0) geschlagen, trotz eines sehr guten Spiels mit kämpferischer Leistung. Man muss jedoch sagen das man sich die Gegentore durch Eigenverschulden einfiel und im Angriff eine Vielzahl an hochkarätigen Chancen ausließ.

Die erste Viertelstunde gehörte klar den Gästen aus Falken. Die Hausherren versuchten ihre Spielzüge spielerisch zu lösen, aber die Falkner pressten gut dagegen und eroberten den Ball. Die größte Chance des Spiels hatte Konstantin Uth. Er dribbelte zwei Verteidiger aus, umkurvte den Torhüter und brauchte nur noch einschieben. Er geriet jedoch ins Stolpern und konnte den Ball nicht über die Linie drücken (16.). Die nächste Chance zur Führung hatte Tobias Wiegand als er allein vorm Keeper auftauchte, dieser aber seinen Schuss abwehrte (26.). Im Gegenzug schlugen die Hausherren einen langen Ball, Falkens Johnny Dietzel wollte den Ball abfangen doch der Ball ging an ihm vorbei sodass Florian Petter freie Bahn hatte, den Ball nach ihnen legte und Belmin Cibo zum 1:0 (27.) traf. Das 2:0 (35.) fiel per Freistoß von Florian Petter. Vor der Pause konnten die Gäste verkürzten. Erneut tauchte man vorm Keeper auf. Doch dieses Mal scheiterte Jannes Krause (43.). Zuvor musste Konstantin Uth mit einer Oberschenkelverletzung ausgewechselt werden. Nach der Pause ging es auch für Manuel Zenke nicht mehr weiter. Für ihn kam Rico Hunstock in die Partie, der in der 50. Minute einen Elfmeter verursachte. Den fälligen Strafstoß verwandelte Maurice Schnell sicher zum 3:0. Mit einem sehenswerten Schlenzer mit links verkürzte Pascal Luhn auf 3:1 (57.). Ein weiterer individueller Fehler von Falkens Torhüter leitete das 4:1 (65.) von Denis Strom ein. Doch die Falken kämpften weiter und wehrten sich. Zunächst verkürzte Jannes Krause nach Traumpass von Sven Kühnhold zum 4:2 (70.). Tobias Wiegand erzielte das 4:3 (80.). Die Gäste setzten nun alles daran den Ausgleich zu erzielen. Dies sollte trotz Chancen nicht mehr gelingen. Den Schlusspunkt markierte Denis Strom mit dem 5:3 (90.) Endstand.

Als nächstes ist die SG Falken wieder vor heimischer Kulisse gefordert. Am kommenden Sonntag reist die FSV Eintracht aus Eisenach nach Falken.



SG Falken: Maximilian Schumacher - Johnny Dietzel, Max Hagedorn (81. Martin Ohnesorge), Manuel Zenke (46. Rico Hunstock), Christian Stein - Pascal Luhn, Konstantin Uth (35. Sven Kühnhold), Tim Stein, Niklas Sachs (63. Dennis Schmitt), Tobias Wiegand - Jannes Krause

Tore:

3:1 Pascal Luhn (57.)
4:2 Jannes Krause (70.)
4:3 Tobias Wiegand (80.)

EINER für ALLE & ALLE für EINEN

Dies und Das

Maschinistin begeistert Kreisbrandmeister Christian Mende

Zahlreiche Ehrungen bei Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilungen der Stadt Treffurt

Falken In das Bürgerhaus Falken hatte Stadtbrandmeister David Büchner die Einsatzabteilungen der Trefffurter Feuerwehren eingeladen und das aus gutem Grund. Schließlich will er die Kameraden aus den Wehren näher zusammenführen, indem man sich auch in den verschiedenen Stadtteilen trifft. Und immerhin 47 Kameradinnen und Kameraden von den insgesamt 99 aktiven Einsatzkräften waren nach Falken gekommen. Für die Einsatzabteilung (80 männl./19 weibl.), die Jugendfeuerwehr (61 Jungen/42 Mädchen) und die Alters- und Ehrenabteilung (45 Kameraden) zog Büchner insgesamt eine positive Bilanz, wenn auch das Jahr 2022 immer noch von der Pandemie geprägt war. Dennoch täuschten die Zahlen auch nicht darüber hinweg, dass die Einsatzbereitschaft während der Woche auf wackeligen Füßen steht und hierfür an einem neuen Konzept gearbeitet wird. Außer zu Ausbildung und Übungen rückten die Wehren der Stadt zu vielen Einsätzen aus, wurden sie 90-mal alarmiert. 20 Brandeinsätze, vom Kleinbrand a bis zum Großbrand sowie 70 Technische Hilfeleistungen wurden da abgefordert. Auch hier reichte die Vielfalt von ‚Menschen in Notlagen‘, ‚Gefahren durch Tiere und Insekten‘, ‚Verkehrsunfälle‘, ‚Wasser- und Sturmschäden‘, ‚Unterstützung des Rettungsdienstes‘, ‚Ölsaubereitigung‘ bis hin zu ‚Amtshilfen für die Polizei‘. Die unglaubliche Zahl von 6.625 Stunden kam am Ende des Jahres für die ehrenamtlich geleistete Arbeit der Feuerwehrleute bei Ausbildung, Lehrgängen und Einsätzen zusammen, wofür der Stadtbrandmeister allen Aktiven und deren Familien ausdrücklich dankte. Auch wenn die Kameraden die Ausbildungsangebote des Landkreises rege wahrnahmen, schieben wir noch eine Welle von Ausbildungsbedarf coronabedingt vor uns her, sagt Büchner. Vor allem die immer wieder verzögerten Umbauarbeiten an der Landesfeuerwehrschule Bad Köstritz seien nicht zufriedenstellend. Dennoch sind die Wehren im Stadtgebiet mit 44 Atemschutzgeräteträgern, 29 Maschinisten mit LKW-Führerschein, 17 Gruppenführern, 9 Zugführern und 7 Verbandsführern gut aufgestellt. Bei weiteren geplanten Maßnahmen, von der Bekleidung bis zur technischen Ausstattung, wurde der Bedarfsplan (250.500 €) ordentlich abgearbeitet, wofür David Büchner auch der Verwaltung und den Stadträten dankbar war. Kritisch und als große Herausforderung

sieht der Stadtbrandmeister allerdings den großen Sanierungsstau in den Feuerwehrhäusern und bei den Ersatzbeschaffungen der zum größten Teil überalterten Fahrzeugflotte. In die Bedarfsplanung sei zwar manches aufgenommen aber vieles wird auch Zeit brauchen, so Büchner. Bei den Berichten der Wehrführer trat nur Schnellmannshausens Ortsteilbürgermeister Markus Liebetrau ans Mikrofon und gab seinen letzten Einsatzbericht als Wehrführer der FFW Volteroda ab. Da der Stützpunkt in Volteroda zum 31.12.2022 aufgelöst wurde, blickte Liebetrau noch einmal wehmütig, aber auch kritisch zurück, weshalb sich der engagierte und langjährige Wehrführer künftig eine ehrliche und gute Kameradschaft wünscht. Im Grußwort der Gäste blickte Bürgermeister Michael Reinz stolz und dankbar zurück auf all seine Feuerwehrleute und Jugendwarte, die immerhin die Zukunft der Feuerwehren im Stadtgebiet sichern. Kreisbrandmeister Christian Mende wollte mit seiner Anwesenheit vor allem auch der Feuerwehr Falken den Rücken stärken. Insgesamt stellte der KBM den Trefffurter Wehren ein gutes Zeugnis aus. Als kleinen Wehrmutstropfen sah auch er die Schließung des Stützpunktes Volteroda an. In Richtung der Stadt lobte er die Würdigung und Ehrung des Ehrenamts mit Gutscheinen. Auch die gute Zusammenarbeit der Stützpunktwehren in der Region sieht Mende auf einem guten Weg. Überrascht und hocheifrig erlebte er in seiner langjährigen Tätigkeit die Beförderung einer Feuerwehrfrau zur Maschinistin. Die wurde nämlich Katrin Cron zuteil, die zugleich zur Oberfeuerwehrfrau befördert wurde.

Für den Sporttag der Kreisjugendfeuerwehren am 01.04.23 in der Trefffurter Normannsteinhalle seien bereits 225 Kinder angemeldet, warb Kreisjugendwart Ralf Galus für die Veranstaltung und kündigte weitere Aktivitäten für die Kinder- und Jugendarbeit an.

Am Ende des offiziellen Teils der JHV dankte der Stadtbrandmeister noch einmal allen Feuerwehrleuten für ihren Einsatz und den Falkenern insbesondere für die tolle Ausrichtung, die im nächsten Jahr dann den Schnellmannshäusern obliegt.



Natürlich war die JHV auch ein guter Grund für Beförderungen und Ehrungen. Urkunden und Schulterstücke erhielten Kameradinnen und Kameraden aus den Händen des Stadtbrandmeisters und Bürgermeisters.

Befördert wurden:

Alexander Stoll und Michel Höftmann zum Oberfeuerwehrmann; Katrin Cron zur Oberfeuerwehrfrau; zum Hauptfeuerwehrmann: Alexander Brode, Michael Noll, Maximilian Hagedorn, Bryan Kandetzky, David Grimm, Domenic Luhn, Felix Götze und Falk Wiederhold; zur Hauptfeuerwehrfrau: Vanessa Fischer, zum Löschmeister: Florian Bomberg; zum Oberlöschmeister: Robin Götze; zum Oberbrandmeister David Büchner.

Für 10 verdienstvolle Jahre in der FFW wurden geehrt:

Alexa Weidlich und Philipp Weber.

Für 25 verdienstvolle Jahre in der FFW:

Veronika Ratajczak, Michael Dick und Tobias Moseberg

Für 40 verdienstvolle Jahre in der FFW:

Ludger Hardegen und Manfred Hein

Text und Foto: Rüdiger Schwanz

Iftsches Fußballwetter zum klaren Heimsieg genutzt

Die Eintracht schlägt die SpG SG Glücksbrunn Schweina II deutlich 4:0

Ifta Bei der Platzbesichtigung am Sonntagmorgen sah der Iftaer Fußballplatz noch gut bespielbar aus, doch dann setzte ab Mittag der teils heftige Dauerregen ein. Nach dem Spiel sah man dem Platz allerdings die Wetterkapriolen der letzten Tage deutlich an, zudem wäre eine kurzfristige Absage wohl kaum noch möglich gewesen und hätte auch die Terminplanung für die restliche Saison noch schwieriger gestaltet. Ältere Eintrachtsspieler erinnerten sich indes an manches Spiel, dass man früher bei gerade solchem Wetter noch erfolgreich gezogen hatte.

Trotz des glatten Geläufs entwickelte sich ein gutklassiges Spiel, weil auch die Verbandsligareserve der Gäste dem zielstrebigem Spiel der Iftaer mit spielerischen Akzenten begegnete. Und auch in punkto Einsatz und Leidenschaft hielten die Gäste in dem fairen und von Schiri Pascal Dietsch (Waltershausen) überzeugend geleiteten Spiel voll mit, sahen die Trikots am Ende genauso gezeichnet aus wie die der Iftaer. Allerdings hatte die Eintracht entscheidende Vorteile im druckvollen Spiel nach vorn, erzeugten Tobias Leinhos & Co. fast pausenlos Torgefahr, während es den Gästen an Durchschlagskraft sichtbar mangelte. Der Kapitän war es auch, der den an ihm selbst verschuldeten Foulelfmeter sicher zum 1:0 (6.) verwandelte. Dann stockte den Zuschauern der Atem, als der aufsetzende Ball Christian Schwanz über den Fuß flutschte und der durchlaufende Philip Lienert (12.) den Ball ins Iftaer Tor schob. Der Abseitspfiff beließ es aber bei der Iftaer Führung, die wenig später wieder der Kapitän ausbaute. Ein sehenswerter Treffer, den der Torjäger mit einem risikvollen Seitfallzieher aus 8 m nach der weiten Flanke von Karsten Schwanz zum 2:0 (16.) erzielte. Das kurze offensive Aufflackern bei den Gästen war mit den nächsten guten Chancen von Leinhos (46.) und K. Schwanz (47.) schnell beendet, zumal Steve Krebs jetzt das 3:0 (48.) nachlegte. Den passgenauen Freistoß von Leon Raddau setzte der Iftaer Sechser per Kopf wuchtig unter die Latte. Beim 4:0 (52.) nahm der Flankengeber selbst Maß und zirkelte den Freistoß aus 22 m gefühlvoll ins lange obere Eck. Auch in der Folge blieb die Eintracht spielbestimmend mit klaren Chancen für Tobias Leinhos (55.) und wieder Leon Raddau (57.). Und erst recht das Klasse-Doppelpassspiel über Thomas Klee, Steve Krebs und Karsten Schwanz hätte ein Tor verdient gehabt, doch da hatte Leinhos das Visier zu hoch eingestellt und schoss aus 10 m (80.) übers Tor. Mit einem Tanz am Mittelkreis und anschließendem Diver über den schön glitschigen Rasen feierten die Hausherrn den hochverdienten Heimsieg, damit sich nun auch die Trikotwäsche lohnte.



Eintracht: B. Wallstein; C. Schwanz, T. Klee, L. Raddau (62. G. Kilian), T. Leinhos, K. Schwanz, S. Krebs, J. Nennstiel (78. H. Kühn), P. Luhn (68. F. Först), A. Reichhard, P. Baumbach

Tore : 1:0/ 2:0 T. Leinhos (6./16.), 3:0 S. Krebs (48.), 4:0 L. Raddau (52.)

Zusch. 100

Text und Foto: Rüdiger Schwanz

- Anzeigenteil -



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

*Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut!*

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

7 Nächte p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück

ab € 429,-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag
oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension **ab € 321,-**

(Betriebsferien vom 8. Januar bis 1. Februar '23)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben:
anzeigen@wittich-langewiesen.de

World Vision
Zukunft für Kinder!

**DAS SCHÖNSTE
GESCHENK
FÜR KINDER:
EINE ZUKUNFT.**

Das ist die **KRAFT**
der Patenschaft.

Jetzt Patenschaft
werden:
worldvision.de



Abschied nehmen




*Wenn plötzlich alles anders ist -
sind wir für Sie da.*

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
BÖHNHARDT

Obere Lohfeldstr. 3 • 99831 Amt Creuzburg
☎ 03 69 24 - 4 24 72
www.bestattung-boehnhardt.de

Bedenkt, dass er eine sehr schöne Zeit gehabt hat,
und dass nichts dadurch besser wird,
wenn man es tausendmal hat.
Nur sehr wenige Menschen sind wirklich je lebendig und
die, die es sind, sterben nie;
es zählt nicht, dass sie nicht mehr da sind.
Niemand, den man liebt, ist jemals tot.

Ernest Hemingway



Klarer Himmel -
einst kam ich diesen Weg entlang,
jetzt gehe ich ihn zurück.

D für alle Zeichen der Freundschaft, die die
Verbundenheit mit ihm zum Ausdruck brachte
A Blumen und Geldzuwendungen
für die Teilnahme an der Trauerfeier
und die Begleitung auf dem letzten Weg
N dem Team von Lebenswert für
die fürsorgliche Betreuung
an Frau Pfarrerin Frank für die berührenden Worte
K an das Bestattungsunternehmen Böhnhardt
und der Gärtnerei Möbius
E an den Gasthof am Kamin für die Ausrichtung
des Trauerkaffee's

**Hilmar
Stephan**

Michael und Frank Stephan mit Familie
Großburschla, im März 2023



Es gibt Momente im Leben,
da steht die Welt still
und wenn sie sich dann weiterdreht
ist nichts mehr, wie es war.

Thomas Berz

13.03.1957 - 14.03.2023



Plötzlich und völlig unerwartet wurde
mein von Herzen geliebter Ehemann,
herzensguter Vater, Schwiegervater,
aller liebster Opa, Schwager,
Neffe, Cousin und Freund
aus unserer Mitte gerissen.

In tiefster Trauer, Liebe und Dankbarkeit
Deine Dorothea
Dein Maurice mit Lena
Deine Enkelkinder Matti, Mikko, Kimi
Christine und Gerhard
Silke und Mario
Wolfgang Eisenträger
sowie im Namen aller Angehörigen

Mihla, im März 2023

Die Trauerfeier mit anschließender
Beerdigung findet am 08.04.2023,
um 14:00 Uhr, auf dem
Friedhof in Mihla statt.

Wir bitten von Beileidsbekundungen
am Grab abzusehen.



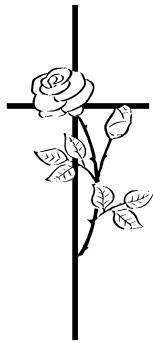
Abschied nehmen



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem Vater, Schwiegervater, Opa, Schwager, Onkel und Paten

Oswald Helbig

* 11.09.1938 † 04.03.2023



In stiller Trauer
**Deine Söhne Volker
 mit Andrea
 Stefan mit Ivonne
 Deine Enkel
 Marianka und Johannes
 Marie-Luise, Jakob mit
 Elfriede, Julius
 sowie alle Angehörigen**

Frankenroda, im März 2023

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, dem 13.04.2023, um 14.00 Uhr in der Kirche zu Frankenroda statt.

Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir höflichst abzusehen.

*Noch ein paar Jahre wollt' ich leben,
 wollt' noch ein bisschen bei euch sein,
 denn es ist so schön gewesen,
 doch es hat nicht sollen sein.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner lieben Mutti und Patin

Edda Rathgeber

* 07.03.1941 † 15.03.2023

In stiller Trauer
**Deine Tochter Heike
 Dein Patenkind
 Lydia mit Karl-Heinz
 sowie alle Angehörigen**

Schnellmannshausen, im März 2023

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag, dem 15.04.2023, um 13.00 Uhr auf dem Friedhof in Schnellmannshausen statt.

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entgegengebracht wurde.

Kurt Hohmann

* 26.06.1932 † 20.02.2023

Herzlichen Dank allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleiteten, ihn durch Blumen und Geldspenden ehrten und uns durch Wort und Schrift ihre Anteilnahme bekundeten.

Besonders danken wir:

- unserer Pastorin Frau Breustedt für die einfühlsamen Worte in der schweren Stunde des Abschieds
- dem Michael-Praetorius-Chor für die musikalische Umrahmung
- dem Bestattungsunternehmen Bönnhardt für die Unterstützung und würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier
- dem Gartenbau Möbius für den schönen Blumenschmuck
- den Schwestern der Johanniter Creuzburg
- dem Praxisteam von Frau Dr. Först
- sowie Margit und Gunda für die Bewirtung der Trauergäste

In dankbarer Erinnerung
Erna Hohmann und Familie

Scherbda, im April 2023



Frohe Ostern



Niedliche Hasentüten zum Selberbasteln

Geschenkidee zu Ostern

Die Eiersuche ist für Kinder das Highlight an Ostern – Spiel und Spaß sind garantiert. Dabei müssen Schokoeier und Co. aber nicht immer im Nest liegen. Die kleinen Naschereien lassen sich auch kreativ in einer selbst gemachten Hasentüte verpacken. Das macht die Suche gleich noch mal spannender und abwechslungsreicher, wenn in einem der Verstecke ein niedlicher Osterhase wartet! Aber nicht nur für die Kleinen sind die Hasentüten eine schöne Idee, auch als Mitbringsel zum Osterbrunch kommen sie gut an. Denn statt Bonbons, können darin zum Beispiel auch Blumensamen und andere kleine Überraschungen verpackt werden. Mit nur wenigen Materialien und Kreativstiften sind die Hasentüten im Handumdrehen gebastelt. Und so geht's:

Um die Hasentüten zu basteln, braucht man zunächst Pack- oder Transparentpapier, eine Nadel, einen stabilen Faden, ein Schleifenband, eine Schere, einen Locher und Kreativstifte wie den Fineliner Drawing Pen in Schwarz und den Gelschreiber G2-7, den es von Pilot in einer Auswahl von 31 bunten Farben gibt. Hinzu kommen ausgedruckte Vorlagen für Hase und Anhänger, die man zum Beispiel unter www.pilotpen.de/diy-tutorial kostenlos herunterladen kann.

Schritt 1:

Die Hasenvorlage ausdrucken, ausschneiden und auf das Pack- oder Transparentpapier legen. Dann den Umriss nachzeichnen und ausschneiden. Für eine Hasentüte werden zwei Papierhasen benötigt. Anschließend mit dem schwarzen Drawing Pen ein Hasengesicht mit Augen, Nase und Barthaaren aufzeichnen. Für rosa Wangen den Gelschreiber G2-7 in Rosa verwenden.

Schritt 2:

Um aus den Hasenhälften eine Tüte zu basteln, beide Teile aufeinanderlegen und mit gleichmäßigen Stichen von circa einem Zentimeter Länge am Rand zusammennähen. Dabei an einer Seite eine kleine, fünf bis sechs Zentimeter lange Öffnung freilassen und den Hasen dort mit Bonbons, Blumensamen oder anderen kleinen Überraschungen befüllen. Anschließend bis zum Ende zunähen.

Schritt 3:

Für den Anhänger die ausgedruckte Ostereivorlage oder eine selbst gewählte Form aus Papier ausschneiden und mit verschiedenfarbigen G2-7 Stiften individuell gestalten. Am Ende lochen und mit Schleifenband an der Hasentüte befestigen. Fertig ist das süße Ostergeschenk!

djd

Foto: djd/Pilot Pen



WITTICH
LINUS WITTICH
MEDIEIN Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich wünsche allen Leserinnen,
Lesern, Anzeigenkunden
sowie Zustellern
– auch im Namen des Verlages –
ein schönes Osterfest.

Stefanie Barth

Tel.: 0157 80668356

s.barth@wittich-langewiesen.de

In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau
Tel. 03677 2050-0



Weitere
Stellen
finden Sie
online



JOBS IN IHRER REGION

LILENO[®]
home

Logistikmitarbeiter | M/W/D

für **Vollzeit, Teilzeit o. Minijob**
in Festanstellung gesucht

WIR suchen DICH

Lust auf eine neue berufliche Herausforderung?
Dann bewirb Dich jetzt für unseren neuen Standort
99826 Frankenroda

DEIN PROFIL

- Selbständiges, kundenorientiertes Arbeiten
- Begeisterter Teamplayer
- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit
- Organisationstalent

UNSER ANGEBOT AN DICH

- Leistungsgerechte Vergütung
- Förderung durch Weiterbildung
- Sehr gutes Betriebsklima
- Flexible Arbeitszeiten
- Ein vielseitiges Aufgabengebiet

*Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns
auf Deine
Bewerbung per E-Mail:*

info@lileno-home.de

HHL Trading
Handelshaus Lichtenstein GmbH - Solvaystraße 8
99831 Amt Creuzburg
www.lileno-home.de
info@lileno-home.de

Diese Firmen-Infos müssen Bewerber kennen

Einige Bewerber fahren die Strategie, möglichst viele Bewerbungen willkürlich an Unternehmen zu versenden. Doch so riskieren sie, von Personalern sofort aussortiert zu werden.

Bei der Formulierung des Anschreibens sollte der Bewerber genau recherchierte Info einfließen lassen. Der Bewerber kann ehrlich schreiben, weshalb er sich bei genau diesem Unternehmen bewirbt. Wer diese Hürden gemeistert hat, kommt zum Vorstellungsgespräch. Damit

ist die Recherchearbeit nicht beendet. Denn nun stellt sich die Frage, wie sich der Bewerber für das persönliche Kennenlernen kleidet.

In jedem Unternehmen gibt es eine Art ungeschriebenen Dresscode, den es herauszufinden gilt.

Der letzte wichtige Punkt im Zusammenhang mit der Recherche sind die Bewerberfragen. Im Vorstellungsgespräch kann der Bewerber punkten, wenn er oder Sie die richtigen Fragen stellt.

Finden Sie den
passenden Job
im Stellenmarkt!



Arbeiten in der Sozialwirtschaft Sichere Jobs mit Samariter Paket!

Aktuell freie Stellen: (m/w/d)

Pflegfachkraft + Ergotherapeut/in (PH Stregda),
Hauswirtschaftsmitarbeiter/in (PH Stregda),
Pflegehelfer/in (PH Treffurt), **Erzieher/in** (Kita Stregda),
Rettungssanitäter/in (Krankentransport)

Unser Samariter Paket wartet auf Sie:

- sehr gute tarifliche Verdienstmöglichkeiten
- Jahressonderzahlung
- betriebliche Gesundheits- u. Altersvorsorge
- bis zu 32 Urlaubstage
- Dienstfahrrad zur privaten Nutzung
- mittel- bis langfristige Dienstplanung
- ...und einiges mehr!

**kostenlose
betriebliche
Krankenzusatz-
versicherung!**



ASB RV Südwestthüringen e.V.
Telefon: 03691 / 711813
E-Mail: personal@asb-swt.de

Wir helfen hier und jetzt.
www.asb-hilft.de



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter
jobs-regional.de



WITTICH
MEDIENT

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

SIE FEHLEN UNS!



Ergänzen Sie unser Team in Thüringen?

Wir suchen **schnellstmöglich** ein

Verkaufstalent (m/w/d) im Innendienst (30 h)

Sie...

- ✓ verfügen über Verkaufserfahrung und telefonieren gerne
- ✓ sind rhetorisch versiert und haben eine angenehme, ausdrucksstarke Telefonstimme
- ✓ sind in jeder Situation freundlich und hilfsbereit
- ✓ sind teamfähig und haben Freude am Umgang mit Kunden

Dann sind Sie bei uns richtig!

Bewerben Sie sich gleich!
m.reise@wittich-langewiesen.de

LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
z. H. Mirko Reise

Sie möchten Ihr Haus verkaufen?

Wir helfen Ihnen!

Sie brauchen: Einen aktuellen GBA, Flurkarte, Wfl., Grundrisskizzen, Energieausweis, solvente Käufer, Kaufvertragsentwurf, Notar u. s. w.

Rufen Sie mich an:

Udo Schrön
Gebietsleiter der BKM
Tel. **036929 86453**
oder 0171 8017593

BKM
ImmobilienService

Fachzentrum für Treppenlifte



☎ 0 36 77 / 667 4 808

www.Treppenlifte-Ilmenau.de

Sitzlifte • Plattformlifte • Hebebühnen

Diese Preise sind der
Wahnsinn! Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**WINTER-
AKTION**

**JETZT
ANZEIGEN
SCHALTEN!**

**3 + 1
ANGEBOT***

Stefanie Barth

Tel.: **036259 61191** | Mobil: **0157 80668356**

E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de



* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen, anderen Rabatten und nur bis zum 31.05.2023.



Würdesäule.

Bildung ermöglicht Menschen, sich selbst zu helfen und aufrechter durchs Leben zu gehen. **brot-fuer-die-welt.de/bildung**

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.
Mitglied der actalliance



**AWO Seniorenwohngemeinschaft „An der Werra“
Berka/Werra**

DAS ERWARTET SIE:

- familiäre und barrierefreie Wohnanlage im Grünen
- modernes Apartment mit eigener Dusche und WC
- gemeinsame, großzügige Wohnküche
- Fahrstuhl, Garten und Terrasse
- selbstbestimmtes Wohnen in der Gemeinschaft
- monatlich 1.628,30 €

INKLUSIVE:

- 24 Stunden Betreuung vor Ort
- Hausnotrufanlage
- Verpflegung (4 Mahlzeiten plus abwechslungsreiches Getränkeangebot)
- Reinigung Apartment und Wäscheservice
- Warmmiete
- Pflege nach persönlichem Bedarf (SGB XI und SGB V Leistungen, Abrechnung über Ihre Pflegekasse)

Ihre Ansprechpartner vor Ort

Jonas Raacke 036922-41 310
Kathrin Opitz 036922-41 311

Werrastraße 23 a • 99837 Werra-Suhl-Tal OT Berka/Werra

**850€ weniger
als im Pflegeheim**

RAN AN DIE BEILAGEN!

**EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN
mit uns kommen Sie gut an!**

Flyer



Broschüre



Prospekt



Zuverlässige Beilagenverteilung - fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
info@wittich-langewiesen.de




VEGA CARE GmbH
Pflegen & Wohnen

99817 Eisenach
Ernst-Thälmann-Str. 94
Tel.: 03691 / 7593673

... gepflegt leben.



*Nehmen Sie Kontakt zu uns auf,
wenn Sie Fragen haben:
Telefon: 0 36 77 / 20 50 - 0*

Ein schönes Zuhause, ist Balsam für die Seele!

1 | Modernes Bad **2299,-**



1 | Modernes Bad
in schwarz supermatt
oder in Eiche, B3500,
Keramikwaschtisch
weiß, Waschtischplatte
ca 130 cm, Wasch-
tischunterschrank
mit seitlichen Regalen,
Spiegelschrank
ca. 100 cm, mit integr.
LED-Beleuchtung.

Hochschrank
40 cm breit,
schwarz supermatt
549,-

**GLÜCK LÄSST SICH
EINRICHTEN**



**MÖBEL
JAEGER**

macht glücklich

www.moebel-jaeger.de



schüller® LANDHAUSKÜCHE VIENNA

Rahmenfront, Satinlack, 27 Farben preisgleich wählbar, ca. 370 x 180 cm, mit Kochfeldabzug und Landhausborden.

Juno Backofen Juno JB084C1", **EEK A**, Edelstahl, Ober-/Unterhitze, Abbildung ähnlich

Aktionspreis **6999,-**
*F **36 x 194,41 €**

Kühlschrank Juno JCN088F0S1", **EEK F**, 142l

Airforce Induktionskochfeld mit Dunstabzug, 80 cm, Airforce CENTRALE 78B20", **EEK A++**, Abbildung ähnlich

hansgrohe Edelstahlspüle und hansgrohe Armatur Zesis



schüller® EINBAUKÜCHE FÜR KLEINE RÄUME

UMA in Uni matt weiß, preisgleich auch in Magnolia, Kristallgrau, Sandgrau oder Lavaschwarz lieferbar, ca. 230 x 235cm, individuell veränderbar.

IGNIS Einbauherd mit Umluft, Ignis AKH2001IX", **EEK A**

Aktionspreis **3999,-**
*F **24 x 166,63 €**

Cerankochfeld IGNIS AKL4990NE

Flachschirm-Dunstabzug Ingnis AKS480IX/1", **EEK D**

Kühlschrank mit Gefrierfach, IGNS ARL9GS2", **EEK E**

Geschirrspüler vollintegr., 45cm, IGNIS ASIC3M19", **EEK F**

hansgrohe Edelstahlspüle mit Armatur von hansgrohe Zesis



Aktionspreis **9999,-**
 *F 36 x 277,75 €

schüller® EINBAUKÜCHE SIENA

Samtmatt-Lackfront, 27 Farben preisgleich wählbar, mit Hochschrankstrecke und schicken Regalen, ca. 342 x 306 cm.

Juno Backofen Juno JB084C1", **EEK A**, Edelstahl, Ober-/Unterhitze, Abbildung ähnlich
 Cerankochfeld Juno JKSN604F5, 60 cm breit

große Kühl-/Gefrierkombination Juno JCU178F0S1',

EEK F, 196l Kühlteil, 72l Gefrierteil

Airforce Wandesse Airforce F16280D2BLED", **EEK C**, 80 cm breit, Kopffrei-Dunstesse, Abbildung ähnlich

hansgrohe Edelstahlspüle und hansgrohe Armatur Zesis



Aktionspreis **6999,-**

*F 24 x 291,63 €

schüller® SCHICKE KÜCHENZEILE

mit viel Stauraum, Front Avola Akoni Wood NB mit Samtmatt Lack salbeigrün, ca 244 cm.

Juno Umluft-Herd mit Uhr, Juno JH071B2", **EEK A**

mit Cerankochfeld Juno JKFN604F5

integr. Unterbaukühlschrank Juno JCN082F0F1', **EEK F**

vollintegr. Geschirrspüler 45cm, Juno JGVN456E2', **EEK E**

Constructa Flachschild-Dunsthaube Constructa CD30637', **EEK C**

*F Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00 % bei einer Laufzeit von 36 Monaten entspricht einem Sollzins von 0,00 %. Bonität vorausgesetzt. Partner ist die CreditPlus Bank AG, Strahlenbergerstr. 110-112, 63067 Offenbach am Main. Die Angaben stellen zugleich das 2/3-Beispiel gemäß § 6a Abs. 3 PAngV dar. Gültig ab einem Einkaufswert von 500 € bis zum 31.03.2023. Gilt nur bei Neuaufträgen und auf unsere aktuellen Listenpreise, ausgenommen mit Werbepreis gekennzeichnete Ware, reduzierte Artikel, Artikel aus unserem Online-Shop. Nicht mit anderen Vorteilsaktionen kombinierbar. Gültig bis zum 31.03.2023.

+++ GARTENMÖBEL +++



25% AUF VORRÄTIGE LAGERWARE



WOHNZIMMER TRIFFT FREILUFT, QUALITÄT TRIFFT DESIGN.

Sofort zum Mitnehmen!

MÖBEL JAEGER
macht glücklich

Besuchen Sie uns auf:
www.moebel-jaeger.de



guels-wohngeluester moebeljaeger Möbel Jaeger

37213 Witzenhausen
Mündener Straße 19e
Tel.: 05542 603-25
Montag geschlossen
Green Monday
Di. – Fr. 9:30 – 19:00 Uhr
Sa. 9:30 – 16:00 Uhr

99986 Oberdorla
Eisenacher Landstraße 9
Tel.: 03601 7511-0
Montag geschlossen
Green Monday
Di. – Fr. 9:30 – 19:00 Uhr
Sa. 9:30 – 16:00 Uhr

37077 Göttingen-Weende
Lutteranger 10
Tel.: 0551 38360-0
Montag geschlossen
Green Monday
Di. – Fr. 10:00 – 19:00 Uhr
Sa. 09:30 – 18:00 Uhr

37339 Leinefelde-Worbis
Hausener Weg 43
Tel.: 036074 991-10
Samstag geschlossen
Hier erhalten Sie Küchen, Bäder, Polstermöbel, Speise- und Wohnmöbel.

CJ Möbel Jaeger ist ein Unternehmen der CJ Möbel Jaeger GmbH & Co. KG, Mündener Straße 19e, 37213 Witzenhausen
Bei allen Preisen in diesem Prospekt handelt es sich um Abholpreise ohne Zubehör, Dekoration – wenn nicht anders ausgezeichnet. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.
Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.

CJ23-14



GÜNTHER
www.guenther-automobile.de
ŠKODA Vertragshändler
Am Langen Rasen 7
99996 Unstruttal / OT Ammern
Telefon (03601) 8 55 90



Laun
DIE BAD- & HEIZUNGSGESTALTER
Ihr Wohlempfinden ist unser Ziel
*** Badsanierung/ Badneubau * sichere Haustechnik**
*** Heizungsanlagen**

Installateur- und Heizungsbaumeister
Sandro Laun
Dipl. Badgestalter und Betriebswirt HWK
Nadine Laun

Eisenacher Straße 15
99831 Amt Creuzburg OT Mihla
Tel.: 03 69 24 / 4 24 39
info@gute-laune-baeder.de
www.badgestalter-mihla.de

Steildach

Das ganze Dach aus einer Hand



KASPER
BEDACHUNGEN

Fassaden Holzbau

Kirchberg 3, 99988 Heyerode/Südeichsfeld
Telefon: 036024 89502
Mail: kasper-bedachungen@t-online.de
www.kasper-bedachungen.de



BRAAS
SYSTEMPARTNER

Flachdach




Dauerflimmern statt Gute-Nacht-Geschichten. Toastbrot und Pommes statt Obst und Gemüse. Geschrei statt Kinderlachen.

Viele Kinder in Deutschland leiden unter Vernachlässigung, Streit und Gewalt.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

...stark in der Region

- Aufkleber
- Banner
- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Plakate
- Kalender
- Werbemittel
- Zeitungen
- und vieles mehr...



LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau
Telefon: 03677 2050-0 · info@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de



*Das Ahrtal erwacht ...
... und wir sind wieder da!*

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 - 4 Pers. Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de